

1577-18

Ausgabe
AK

BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

724

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

von

Franz Dibelius

und

Gotthard Lechler

Lic. theol. Dr. phil.,

D. theol. et phil.,

Konsistorialrat und Pfarrer a. d. Annenkirche
zu Dresden.

Geheimer Kirchenrat, ord. Prof. der Theol.
und Superintendent zu Leipzig.

Erstes Heft.

Thomay



LEIPZIG

JOHANN AMBROSIIUS BARTH.

1882.

115

Lechler

a D

Abschnitt III.

Die Wallfahrt Bernhards von Hirschfeld zum heiligen Grabe (1517).

§ 22.

Der Weg zum heiligen Lande.

Der Weg, welchen gewöhnlich die Wallfahrer nach dem heiligen Lande nahmen, ging durch Deutschland auf der damals üblichen Reiseroute über Bamberg, Nürnberg, Weissenburg, Donauwörth, Augsburg, Landsberg, Schongau, Amergau, Partenkirch, Mittenwald, Inspruck, Matrey, Storzing und Toblach, sodann durch Italien über die Landschaft Cadore (Hauptstadt Pieve di Cadore), über Treviso und Mestre nach Venedig, und von hier zur See längs der Küste von Istrien, Dalmatien und Albanien, an Korfu, Cephalaria, Zante, Morea und Cerigo vorüber nach Candia, von hier an Scarpanto vorbei, und dann, anstatt die sonst übliche Tour über Rhodus zu nehmen, 200 welsche Meilen südlich von dieser Insel nach Cypern, von hier an Beirut vorbei nach Jaffa (Japho, Joppe), von wo man zu Land nach Jerusalem gelangte.

Ausser diesem Wege zum heil. Lande hat Bernhard von Hirschfeld noch eine zweite Route aufgezeichnet, welche namentlich von den (jüdischen) Handelsleuten benutzt ward. Diese Tour ging von Nürnberg über Posen, Lublin (in russ. Polen) und Lemberg (in Galizien), von da durch die damalige Walachei über Chozim am Dnjestr, dann auf dessen linkem Ufer an das schwarze Meer, an diesem entlang durch die heutige asiatische Türkei über Tokat, Aleppo und Damaskus, wohin Venedig einen umfangreichen Handel trieb, und dann nach Jerusalem. Durch die Walachei (mit Ausnahme des Landstrichs um Chozim und am untern Dnjestr) mussten die Reisenden Geleit nehmen. Auf türkischem Gebiet konnte man sich bis Aleppo den mit Bedeckung reisenden Kaufleuten anschließen. Von Aleppo ab musste man sich dann wieder mit Geleit und Schutzmannschaft versehen.

§ 23.

Teilnehmer der Wallfahrt.

An der Wallfahrt nahmen ausser Bernhard von Hirschfeld teil aus der Fürsten von Sachsen Landen folgende Edelleute: Graf Heinrich von Schwarzburg; Hans von Minckwitz und sein Bruder Georg von Minckwitz auf Sonnenwalde; Hans von der Planitz, Doktor und Hauptmann zu Grimma; Rudolf von der Planitz auf der Weissenburg und sein Sohn Georg; Heinrich von Büнау zu Teuchern; Hans von Dolzig (Doltzk, Dölzke); Hans von Weissenbach zu Torna; Christoph von Taubenheim der Jüngere; Dietrich von Meckau; Hans Schott von Oberlindt (zur Oberlinde); Konrad (Kuntz) von Wolfersdorf zu Bornsdorf; Georg von Wolfersdorf; Andreas von Rosenau; Hermann von Neustadt; Dr. Martin von der Marten, Domherr zu St. Severin in Erfurt; ferner folgende Edelleute aus andren Landen: Christoph von Warthonberg; Jon Sophus (Suff) von Falckenstein; Frobin von Hutten, Marschall des Kurfürsten von Mainz; Ludwig von Hutten, Herrn Ludwigs Sohn; Eberhard von Hessenstein, Hofmeister des Landgrafen zu Hessen; Wilhelm von Messeritz; Wolf und sein Bruder Benedix von Koterisch, Holsteiner; Philipp Kemrer von Dalberg; Georg Vitzthum zu Neuschönberg; Michael von Sensheim, Domherr zu Würzburg; Georg Schurtzbecher zu Ochsen; Jakob Pomphi, ein ungarischer Herr; sowie die Dienerschaft der vorstehenden 30 Herren, und zwar: Bernhards von Hirschfeld Knecht;

Christoph Hemmerlin, Dolmetscher und
 der Koch des Grafen von Schwarzburg und der sächsi-
 schen Edelleute;
 derer von Minckwitz Knecht;
 Oswald von der Mussel, des von Dolzig und des von
 Weissenbach Knecht;
 des Hans Schott von Oberlindt Knecht;
 des Andreas von Rosenau Knecht;
 Wolf Tangel, Dr. von der Martens Knecht;
 des von Wartenberg Diener;
 Christoph Fogen, des von Falckenstein Diener;
 der von Hutten Knecht und ihr Koch;
 des von Messeritz Diener;
 Dalbergs Knecht;
 des Pomphi Diener;

ausserdem noch:

Johann Horstadt, Vikar zu Würzburg;
 Bernhard Graff, Vikar zu Naumburg;
 ein Barfüsser-Mönch;
 vier Praveder (Präbendarier, Inhaber von Präbenden);
 sowie folgende Bürger:
 Sigmund Manewitz aus Brüx (in Böhmen);
 Johann Nymonitz aus Schlitz (in Hessen-Darmstadt, Prov.
 Oberhessen);
 Wilhelm Domscher aus Annaberg (im Königreich Sachsen);
 und endlich:
 zwei Spanier;
 zwei Franzosen;
 einer von Borgen (aus Burg).

Als Pilger hatte sich in Venedig angeschlossen:

Michael Frontin, der neue venetianische Statthalter für
 Cypern, welcher vor Antritt seiner Stelle das heilige
 Grab besuchen wollte.

Von Venedig über das heilige Land nach Rhodus fuhren
 mit folgende Johanniter (Rhodiser) Ritter, welche infolge der
 kriegerischen Rüstungen des osmanischen Sultans Selims I.
 gegen den Orden einberufen waren:

Georg von Hauss (Haus, Hausen), Kommendator zu Ru-
 digkum in der Wetterau (Ruditum in der Niederau, wie
 es Bernhard von Hirschfeld nennt);¹⁾

Merten Hertwitz, Kommendator zu Sytten (Sitten im schwei-
 zer Kanton Wallis);

Merten von Eyle;

ein von Seidlitz (Seidelitz);

Jorge Schilling aus der uralten schwäbischen Familie
 Schilling aus Kanstadt.

Dieser ist der durch die Expedition Kaiser Karls V. gegen
 Algier i. J. 1541 berühmt gewordene damalige General der
 Malteser Ordens-Galeeren. Als die kaiserliche Armee und
 Flotte durch Sturm und Unwetter sehr gelitten hatten, be-
 nutzte der türkische Kommandant zu Algier die Unordnung
 im christlichen Heere zu einem Ausfall, welcher dieses mit
 Untergang bedrohte. Die Gefahr erkennend, schickte der
 Kaiser mit den Worten: „Ich kenne meine Deutschen“ den
 Georg von Schilling den Türken entgegen, welcher sie völlig
 warf. Infolge dieser That verlieh Karl V. dem 1544 zum
 Grossprior von Deutschland ernannten Georg von Schilling
 i. J. 1548 für sich und seine Nachfolger im Grosspriorate
 die deutsche Reichsfürstenwürde.

Schilling scheint sonach die denkwürdige Belagerung von
 Rhodus, welche mit dem Verluste der Insel endete (1522),
 mit erlebt und durchgekämpft zu haben, da anzunehmen ist,
 dass die i. J. 1517 eingetroffenen Ritter mit Rücksicht auf
 den bevorstehenden Angriff der Türken in Rhodus zurück-
 behalten wurden. Schilling starb 1553.

§ 24.

Reise von Koburg bis Venedig und Einholung der päpstlichen
 Erlaubnis zur Wallfahrt.

Am 15. März 1517 ritt Bernhard von Hirschfeld aus
 dem väterlichen Schlosse Otterwisch nach Koburg, wo sich

¹⁾ Ruditum ist Rüdigheim bei Hanau. 1758 waren die Kommenden
 Frankfurt, Rüdigheim und Mossbach in einer Hand (Freiherr von
 Rodtberg). 1768 heissen sie Kommende Frankfurt.

Hans von Minckwitz, Hans, Rudolf und Georg von der Planitz, Heinrich von Büнау, Christoph von Taubenheim, Hans Schott von Oberlindt, Konrad und Georg von Wolfersdorff, Andreas von Rosenau, Hermann von Neustadt und der Vikar Graff ebenfalls einfanden. Am 16. März ritt die Gesellschaft nach Bamberg, wo ihr Hans von Schwarzenburg mit einem seiner Söhne, sowie Kaspar von Wallenfels und Georg von Schaumburg nebst anderen Edlen einen freundschaftlichen Besuch mit den besten Wünschen für das Unternehmen abstatteten. Am 24. gelangten die Wallfahrer nach Nürnberg. Hier wurde den Feiertag (Mar. Verk. 25. März) über gerastet, und der Rat schickte ihnen 16 Kannen süßen und andern guten Wein. In Augsburg, wo sie während des Sonntags Judica (29. März) blieben und am 30. früh eine von ihnen bestellte Messe zu St. Ulrich hörten, sandte ihnen der Rat 32 Kannen Wein, und Fugger roten und weissen Ungarwein in zwei silbernen Kannen. Vom Dorfe Amergau rühmt Hirschfeld dessen schöne Schnitzarbeiten. Zwischen Matrey und Sterzing wurde auf der Passhöhe der Brennerstrasse (der damals sog. Klause zu Lugk in Tirol) ein Wegezoll erhoben, welcher jährlich an 80 000 Gulden einbrachte. Am grünen Donnerstag (9. April) kamen die Reisenden in Venedig an und kehrten in einer deutschen Herberge, zur Polten (Hippolyta) genannt, ein, wo sie bis Ostermontag (13. April) blieben. An diesem Tage schifften Bernhard von Hirschfeld und Hans von der Planitz sich ein, um die Erlaubnis des Papstes zur Wallfahrt nach dem heil. Grabe einzuholen und um Loretto (am adriatischen Meere südlich von Ancona) zu besuchen. Sie fuhren an Malamocco und Chioggia vorbei und übernachteten zu Brondolo ($\frac{1}{2}$ Meile südlich von Chioggia) in einem Kloster. Der einzige in diesem noch anwesende Mönch wies ihnen viele Gemächer an. Da sich aber in keinem derselben Betten befanden, mussten sie zu ihrem Leidwesen auf der Erde schlafen. Zu Ravenna erzählte man ihnen, dass diese Stadt 600 Jahre älter sei als Rom und mehr Kirchen und Klöster besitze, als es Tage im Jahre giebt. In einem dieser Klöster, das

nur mit zwei Mönchen besetzt war, nahmen sie Herberge. Wegen Mangel an Betten mussten sie aber wiederum auf der Erde schlafen. Bernhard von Hirschfeld nennt es ein wüstes Kloster. Rimini wimmelte von päpstlichen Soldaten. Diese gehörten zu dem in der Umgegend kantonierenden Heere, welches der Papst gegen den Herzog von Urbino sandte, und erlaubten sich „viel Mutwillen“ gegen die in ihren Pilgerkleidern reisenden Wallfahrer. In Sinigaglia wollten diese übernachten. Als sie sich aber einem Wartturm näherten, schoss die päpstliche Wachmannschaft scharf auf sie, so dass sie schleunigst auf das Schiff entfliehen mussten. Auch nach Pesaro durften sie sich der römischen Soldaten halber nicht wagen und fuhren daher nach Ancona.

Von Ancona, welches als damals bedeutende Handelsstadt erwähnt wird, ritten die Pilger nach Loretto, besuchten die Kirche Unserer lieben Frauen und hörten Messe in der Kammer, welche laut Legende durch die Engel von Nazareth nach Loretto gebracht und hier von den 12 Aposteln als Kapelle geweiht war. Angeblich war in dieser Kammer die Jungfrau Maria geboren und erzogen. Dorthin soll ihr der Engel Gabriel die Botschaft gebracht und sie darin Jesum bis zum zwölften Jahr erzogen haben. Von Loretto zogen die Pilger über Tolentino nach Rom, wo sie die Kirchen und Heiligtümer besuchten, dem Papste den Fusskuss leisteten und von ihm für sich und ihre Genossen Erlaubnis und Segen zur Wallfahrt nach Jerusalem empfangen. Von Rom ritten sie dann auf dem Landwege nach Venedig. Sie passierten Viterbo, Monte Fiascone und Siena, wo sie liegen blieben, da Hirschfeld eine Pleuresis mit dreitägigem Fieber bekam. Nach acht Tagen reisten sie, weil der Kranke aus Schwäche nicht reiten konnte, in Körben auf einem Maulesel weiter. Sie kamen durch Florenz, welches wegen seines schönen Baumwuchses und als Wallfahrtsort Unserer lieben Frauen berühmt war, Scarperia, Lojano, Bologna, Ferrara, Castell Francolino, zogen dann den Po abwärts und trafen, der Küste folgend, am 18. Mai wieder in Venedig ein. Hier hatten sich inzwischen die übrigen Wallfahrer eingefunden,

und mit Ausnahme Georgs von Wolfersdorff, über dessen Zurückbleiben aber die Aufzeichnungen nichts enthalten, traten dann alle zur Wallfahrt auf gemeinsame Kosten und Gefahr (sog. Wahlbruderschaft) zusammen.

§ 25.

Venedig. Bedingungen für die Fahrt. Reise von Venedig nach Joppe.

Während Hirschfelds Reise nach Rom (13. April bis 18. Mai 1517) hatten die in Venedig zurückgebliebenen Wallfahrer ein Schiff (sog. Naffe d. h. Fährschiff) für die Fahrt gemietet und mit dem Patron, welcher zugleich dasselbe führte und Hans Waschall hiess, einen Vertrag abgeschlossen, dessen wesentlicher Inhalt wegen seines Interesses für die damaligen Verkehrsverhältnisse nachstehend folgt:¹⁾ „Der Patron hat sein Schiff mit den nötigen Geschützen und Waffen, einschliesslich Hakenbüchsen und für jeden Pilger einen Harnisch, zu versorgen, welche bis ans Ende der Fahrt im Schiffe bleiben. Er hat dasselbe mit allen zur Fahrt nötigen Dingen auszurüsten und mit einer 75 Mann starken Besatzung zu versehen, welche er stets vollzählig halten muss. Zwei aus der Mitte der Pilger üben die Kontrolle aus. Auf Verlangen hat der Patron, sofern es nicht wegen Windstille unmöglich wird — und hierüber steht die Entscheidung nur den Pilgern zu —, am 2. Juni von Venedig auszufahren. Verzögert er die Abreise, so hat er ihnen alle Unkosten, Zehrung und Schaden zu ersetzen und ausserdem für jeden Tag noch 100 Dukaten zu zahlen. Sie sind dann auch nicht mehr an den Vertrag gebunden. Die Pilger können überall im ganzen Schiffe umhergehen. Nur in Jaffa (Japho, Joppo) dürfen Patron und Schiffsmannschaft Handel — „Kauffmanschaft“ — treiben. Der Patron hat die Pilger mit Speise und Trank bestens zu versorgen, und zwar haben dieselben zu fordern: alle Morgen guten Malvasier, morgens

¹⁾ Alle Urkunden und Gespräche, deren Inhalt mitgeteilt wird, sind in heutiger Ausdrucksweise wiedergegeben.

und abends gut zubereitetes Fleisch (gesotten und gebraten, und namentlich gute Hühner), gutes frisches Brod nebst schwarzem und weissem Wein vom besten, sowie zwischen den Mahlzeiten (zur Vesper und zum Schlaftrunk) frisches Brod und guten (weissen und schwarzen) Wein. In den Tagen, an denen man kein Fleisch zu essen pflegt, sind gute frische oder (falls solche nicht zu haben sind) gesalzene oder getrocknete Fische, auch Eier, Zugemüse, Obst und guter Käse zu geben. Alles ist aber in ausreichender Menge zu verabfolgen. Denjenigen, welche nicht an des Patrons Tische teilnehmen wollen, muss Speise und Trank in ihre Kajüte geschickt werden. Auch hat jener ihnen auf Verlangen die Nahrungsmittel roh zu liefern und ihrem Koch eine Küche und einen Aufbewahrungsraum für Holz, Wasser, Hühner, Getränk u. s. w. an geeigneter Stelle anzuweisen. Wenn die Pilger ans Land gehen, beköstigen sie sich selber, doch nur soweit daselbst etwas zu bekommen ist. Wenn sie ihren Dolmetscher, Koch oder sonst jemand ans Land schicken wollen, was ihnen stets freisteht, so ist ihnen der Nachen — „Potell“ — nebst Besatzung zu stellen. Ohne der Pilger Erlaubnis darf der Patron in keinen Hafen fahren, und wenn er, um Lebensmittel, Holz, Wasser u. dgl. m. einzunehmen, anlegen muss, darf er sich nicht länger als einen Tag dabei aufhalten. Im heiligen Lande muss er die Pilger an alle Orte, welche sie besuchen wollen, führen, überall auf sie warten, wobei er sich selbst zu beköstigen hat, und alles, was von ihnen daselbst an Tribut, Zoll, Schatzung, Eselgeld u. s. w. gefordert wird, zahlen, mit Ausnahme der sogenannten kleinen Korthese.¹⁾ Auch muss er sie mit dem nötigen sichern Geleit versorgen, mit seinem Schiffe warten, bis sie wieder abfahren wollen, dann aber auf ihr Begehren die Anker lichten. Ohne ihre Erlaubnis darf er das Schiff nicht verlassen. Wenn das letztere wegen Kriegszustandes oder dgl. m. nicht an das heilige Land gelangen kann, soll

¹⁾ D. h. die Höflichkeitsabgaben, welche unseren Trinkgeldern an Kastellane, Führer u. s. w. entsprechen.

der Patron sofort umkehren, dann jedoch nur die Hälfte des ausbedungenen Fahrgelds erhalten. Den Schaden, welchen die Pilger durch Verschulden des Patrons erleiden, hat dieser zu ersetzen, dafür mit seinem Vermögen zu haften und Kautions zu stellen. Auf der Rückreise von Joppe nach Venedig darf er nur mit ihrer Erlaubnis in einem Hafen ankern oder verweilen. Diejenigen Pilger, welche auf der Heimfahrt nach Rom wollen, muss er auf seine Kosten ans Land setzen, sowie für die auf der Fahrt Erkrankenden Pflege und alles Nötige besorgen. Auch hat er einen tüchtigen Arzt nebst Wundarzt für die Reise anzunehmen. Sollten Pilger auf der Reise sterben, so fällt ihr Hab und Gut weder ganz noch teilweise dem Patron anheim,¹⁾ sie können bei Lebzeiten darüber frei verfügen und testieren. Alle auf die Fahrt bezüglichen Schulden des Verstorbenen werden indessen aus der Hinterlassenschaft vorweg bezahlt. Für Pilger, welche vor der Ankunft im heiligen Lande sterben, wird nur die Hälfte des ausbedungenen Fahrgeldes entrichtet, die ganze Summe dagegen, sobald die betreffenden die Küste von Palästina betreten haben. Der Patron erhält für Fahrt, Beköstigung und sonstige Auslagen (der Hin- und Rückfahrt) von jedem Pilger 48 venetianische Dukaten (518,40 Mark).²⁾ Die Hälfte wird beim Beginn der Hinfahrt im Hafen zu Venedig, die andere Hälfte in Joppe beim Antritt der Rückfahrt bezahlt. Beide Kontrahenten sollen sich auf der Fahrt gegenseitig Treue halten. Glauben die Pilger Ursache zur Klage gegen den Patron zu haben, so sind sie befugt, ihn überall, wo sie anfahren, vor der Gerichtsbehörde des Landes zu belangen, deren Urteil er sich zu unterwerfen hat. Als Kautions der im Vertrage übernommenen Verpflichtungen und der Haftbarkeit für seine Schiffsmannschaft deponiert der Patron 4000 Dukaten (43 200 Mark) in der Bank zu Venedig, welche den Pilgern verfallen sind, sobald er auch

¹⁾ Nach dem damaligen Seerecht fiel also die Habe der verstorbenen Passagiere an den Schiffspatron, wenn nicht, wie hier, das Gegenteil ausbedungen war.

²⁾ 1 Dukaten = 10,80 Mark heutiger deutscher Reichswährung.

nur einer der übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt. Hat er nach Observanz oder Gesetz noch sonstige, im Vertrage nicht besonders erwähnte Pflichten, so sind auch diese in den Kontrakt eingeschlossen. Der Patron und seine Schiffsmannschaft haben sich den Pilgern gegenüber auf Ehre und an Eidesstatt verbindlich zu machen, alle übernommenen und ihnen obliegenden Pflichten getreulich und ohne Rückhalt zu erfüllen.“

Obwohl die Abfahrt aus Venedig auf den 2. Juni vereinbart war, so musste sie doch bis zum 17. d. M. verschoben werden, weil das Schiff ohne Verschulden des Patrons noch nicht segelfertig war.

Während der Zwischenzeit besichtigten die Wallfahrer die Reliquien und Heiligtümer Venedigs. In der Kirche des Inselklosters S. Clemens erregten die geschnitzten Chorstühle mit eingelegter Arbeit Hirschfelds Bewunderung. Am Himmelfahrtstage (damals 23. Mai) wohnten die Pilger der sogenannten Vermählung Venedigs mit dem Meere bei. Auf einer festlich geschmückten Galeere fuhr der Doge nebst Mitgliedern der Signoria (des Adels) auf das offene Meer hinaus und vermählte sich mit diesem durch eine symbolische Handlung, zum Zeichen, „dass Venedig Herrin des Meeres sein und bleiben wolle“. Sodann begab sich der Doge mit seinem Gefolge zum Inselkloster St. Niklas. Hier stieg man aus, hörte in der Kirche ein Hochamt des Patriarchen und ging dann wieder mit grossem Gepränge zu Schiff, auf dem festliche Tafel stattfand. Der Doge sass auf einem mit seidenen Teppichen beschlagenen Sessel, ihm zur Rechten des Königs von Frankreich Botschafter,¹⁾ und zur Linken der Markgraf von Mantua: der einzige Fürst, welcher zur Feierlichkeit gekommen war. Dann schloss sich die Signoria in bunter Reihe mit des Markgrafen Gefolge an. So fuhr man nach Venedig zurück, hunderte von Schiffen folgten und von den grösseren wurde mit Büchsen geschossen.

¹⁾ Der Posten des französischen Gesandten wurde damals alljährlich neu besetzt.

Am Dreifaltigkeitstage hielten die Pilger mit der Rochusbruderschaft eine Prozession zu St. Rochus, wobei jeder eine brennende Kerze in der Hand trug.

An der Fronleichnams-Prozession nahmen die Wallfahrer mit der Signoria teil, jeder Pilger ging gepaart mit einem Gentiluomo (Nobile) auf dessen Ehrenseite. Die Nobili waren in roten Sammet, Damast, Atlas oder Scharlach, alle nach demselben Schnitt, gekleidet. An der Prozession nahmen viele Priester und geistliche Bruderschaften teil. Letztere trugen weisse Haarröcke mit Mönchskapuzen und dem Abzeichen ihrer Bruderschaft. Viele Figuren aus dem Alten und Neuen Testament wurden einhergetragen. Jeder Pilger hatte eine weisse Wachskerze in der Hand. Die Prozession nahm ihren Weg durch die Markuskirche.

Am 17. Juni 1517 bestiegen die Wallfahrer ihr Schiff, das 2 deutsche Meilen von Venedig vor Anker lag, und fuhren am 19. aus. Der Weg ging längs der Küsten von Istrien, Dalmatien, Korfu, Cephalonia, Zante (sämtlich venetianisch), Morea (welches die Türken vor einer Reihe von Jahren der Republik Venedig abgenommen hatten), Cerigo nach Candia (beides venetianisch). Zu Candia trafen sie am 3. Juli ein, nachdem sie unterwegs in verschiedenen Häfen (um Proviant und Vorräte einzuzunehmen) angelegt hatten. Der Rhodiser-Kommendator Georg von Haus teilte Hirschfeld mit: „die Insel Cerigo gelte für den Geburtsort der schönen Helena, welche Paris von dort entführt habe; auf der Stätte des alten Troja befänden sich zur Zeit etliche Dörfer und sei daselbst noch viel kostbares altes Gemäuer aus Marmor vorhanden“. Danach waren im 16. Jahrhundert noch Überreste Trojas vorhanden und bekannt. Diese, von einem Johanniter-Kommendator stammende und durch Hirschfelds Aufzeichnungen urkundlich beglaubigte — bisher wohl unbekannte — Thatsache dürfte von historischem Interesse sein. Nach Angabe Otto Friedrichs von der Gröben waren 1675 auf dem Areale der Dörfer Polenn und Andro (in der trojanischen Ebene) nur noch wenige Überreste des alten Troja vorhanden.

Zu Candia nahmen die Wallfahrer einen mehrtägigen Aufenthalt. Die Insel zählte damals 7 Städte, brachte den besten, auch bei den Rittern auf Rhodus beliebten Malvasier hervor und war durch ihr Cypressenholz berühmt. In der Stadt Candia, welche meist von Heiden und Juden bewohnt ward, hatte ein Erdbeben 1508 viele Häuser zerstört. Diese waren 1517 noch nicht wieder aufgebaut.

Am 7. Juli wurde die Fahrt fortgesetzt. Nachdem das Schiff südlich an der venetianischen Insel Scarpanto vorbeigekommen war, hofften die Reisenden nach Rhodus zu gelangen, wo die Schiffe mit Pilgern zum heiligen Grabe stets anzulegen pflegten. Als der Patron, aber keine Anstalt machte, seinen Kurs dorthin zu nehmen, erklärte er auf Befragen: „es sei ihm vom Herzog von Venedig streng untersagt in Rhodus zu landen, weil die Türken den Johanniterorden mit Krieg bedrohten“. Der Orden hatte nämlich — wie Hirschfeld von den mit ihm reisenden Rittern erfuhr — damals vom Papste das durch Kaiser Maximilian I. bestätigte Privilegium erhalten, alle nach Rhodus kommenden, während eines Krieges gegen die Türken irgendwie brauchbaren fremden Schiffe ohne Unterschied der Nationalität anzuhalten und zu verwenden. Infolge dieser Massregel (welche wir übrigens in keiner Geschichte des Johanniterordens verzeichnet finden) fuhren die Wallfahrer 40 deutsche Meilen südlich an Rhodus vorüber.

Am 11. Juli gelangte das Schiff nach Cypern (venetianisch) und ankerte im Hafen von Limasol (Lemissa: ein Kastell am Meere). Für dasselbe waren bestimmt und wurden ausgeladen 2 grosse Karthaunen, 5 Feldschlangen, sowie eine namhafte Menge von Hakenbüchsen, Spiessen und andern Waffen. Einige der Pilger fuhren mit in das Kastell, um es zu besichtigen und brachten die Nachricht zurück, die Gesandtschaft Venedigs, obwohl vor ihnen auf 2 Galeeren mit reichen Geschenken für die Türken ausgefahren, sei erst bis Famagusta, der Hauptstadt Cyperns, gelangt. Die venetianische Regierung hatte nämlich den Wallfahrern, als diese von der feindseligen Gesinnung der Türken im heiligen Lande

Gefahren befürchteten, eröffnet: „Venedig vermöchte bei den Ungläubigen sehr viel. Die Gesandtschaft, welche vor den Pilgern im heiligen Lande einträte, würde ihnen schon sicheres Geleit und gute Behandlung verschaffen.“ Dies war, wie sich nun herausstellte, nichts als Grosssprecherei gewesen. Die Verhältnisse lagen ganz anders.

Venedig, dessen Politik durch seine Handelsinteressen bestimmt wurde, hatte, ohne sich um die Lage des ihm stets hilfsbereiten Johanniter-Ordens zu kümmern, um 1476 (oder 1477) mit der Türkei Frieden geschlossen und sich zur Zahlung von jährlich 5000 Dukaten verpflichtet, dieselbe aber seit 1510 eingestellt. Daher schickte der Sultan 1517 eine Gesandtschaft nach Famagusta, um den rückständigen Tribut einzutreiben, und während der desfallsigen Verhandlungen mit dem Statthalter traf die venetianische Gesandtschaft ein, meldete die Sachlage nach Venedig und wartete auf Instruktionen. Die türkische Gesandtschaft hatte ebenfalls an den Sultan berichtet und sah dessen Bescheid entgegen. „An diesen Nachrichten merkten (wie Hirschfeld sagt) die Wallfahrer, dass der Türke ein gewaltiger Inhaber der Heidenchaft und des heiligen Landes sei und dass die Venediger in keinem sonderlichen Vernehmen mit ihm ständen. Das sei ihnen schrecklich zu erfahren gewesen, denn sie hätten sich mit Venedigs Einfluss getröstet. Aber sie kehrten sich nicht daran, sondern vertrauten dem lieben Gott, zu dessen Ehre sie sein heiliges Grab besuchen wollten, er würde ihnen auch dahin gnädiglich helfen und ihr Geleitsmanu sein.“

Demzufolge fuhren sie am 12. Juli weiter, kamen an Boirut und dem Gebirge Karmel vorüber und liefen, nachdem sie beim Anblick des heiligen Landes eine Messo gehört und ein Te deum gesungen, am 16. Juli in den Hafen von Joppe ein.

§ 26.

Reise von Joppe nach Jerusalem.

Nachdem das Schiff zu Joppe geankert hatte, schickte der Patron an das Land und liess um Geleit bitten, da eine zahlreiche Volksmenge den Landungsplatz umlagerte. Im Hafen lag ein anderes Schiff mit Pilgern aus Frankreich,

England und Flamlant, welches einige Tage früher von Venedig ausgefahren war. Die Passagiere desselben hatten für sich allein Geleit nachgesucht, ohne von dem zweiten Schiffe mit unsern deutschen Wallfahrern etwas zu sagen, weil sie diesen zuvorkommen wollten. Hierüber geriet der Statthalter (Potestat) von Ramla und Befehlshaber von Jerusalem, als er es erfuhr, in grossen Zorn und empfing die Franzosen, Engländer und Flamländer sehr ungnädig. Der Potestat von Joppe liess dem Patron des später eingetroffenen Schiffs sagen: „er sei den Deutschen absonderlich gewogen und wolle daher die deutschen Pilger (wie wir die Gesellschaft Bernhards von Hirschfeld fortan nennen werden) vor den andern (d. h. den Franzosen u. s. w.) sicher und wohl geleiten und ihnen eine so gute Comporia (Compagnie, freundschaftliche Gesellschaft) leisten, als sie seit 100 Jahren nicht Pilgern zu teil geworden wäre.“ Demzufolge blieben die Deutschen auf ihrem Schiffe. Hier suchte sie ein Vikar auf, welchen Nikolaus von Tausignan (Vorsteher des Minoriten- oder Franziskaner-Klosters, aus päpstlicher Gewalt Guardian des heiligen Berges Zion, Kommissarius und Befehlshaber der übrigen Stätten des gelobten Landes mit Einschluss des heiligen Grabes) abgesandt hatte, um sie in seinem Namen zu empfangen und nach Jerusalem zu geleiten. Der Vikar war beauftragt, den Guardian, welcher sich von den Strapazen einer Reise nach Alkeyro (Kairo) noch nicht erholt hatte, wegen seines Nichterscheins zu entschuldigen und den Pilgern zu eröffnen: „1. Wer ohne Genehmigung des Papstes diese Reise unternommen, sei in den Bann gethan, aber der Vater Guardian und der Vikar in seiner Vertretung hätten Macht, davon zu absolvieren. 2. Die Pilger dürften im heiligen Lande keine Wehr und Waffen tragen und sollten sich, um schwerer Ahndung zu entgehen, 3. hüten, gegen die Türken oder deren Glauben etwas zu äussern, da viele derselben fremde Sprachen verstünden.“ Zugleich ermahnte sie der Vikar: „ihre Sünden zu bereuen und sich zu freuen, dass ihnen verstattet sei, die heilige Stadt Jerusalem zu besuchen. Denn, sobald man mit reinigem Herzen das heilige

Land betrete, erlange man Vergebung der Sünden und Auslöschung aller dereinst zu leidenden Pein. Darum solle sich ein jeder aufs beste dazu schicken und sich zur Andacht reizen, damit er so grossen Ablasses teilhaftig werde und eine so gefahrvolle Reise nicht umsonst gemacht habe.“

Am 17. Juli kam vom Potestaten von Joppo die Zusage sichern Geleits und die Aufforderung, mit ihm in der Nacht nach Jerusalem zu ziehen. Als die deutschen Pilger aber nach Joppo kamen und die zur Reise bestimmten Esel noch nicht vorfanden, mussten sie warten, ihre und ihrer Väter Taufnamen angeben, welche ein türkischer Beamter aufschrieb, und dann erhielten sie kellerförmige gemauerte Löcher zum Nachtquartier angewiesen. Am 19. Juli früh bestiegen sie die Esel und zogen ohne den Potestaten mit einer Geleitswache nach Ramla. Hier fanden sie Aufnahme in dem sogen. Pilgerspital (einem massiven Gebäude, welches ein Herzog von Burgund als Obdach für Pilger erbaut hatte) und trafen die Gesellschaft des andern Schiffs, welche früher aus Joppo abgegangen, aber zurückgehalten war, weil die Türken beide Abteilungen mit einer Geleitswache nach Jerusalem schicken wollten. In Ramla, einer grossen aber heruntergekommenen und verarmten Stadt, war nur Wasser und Brod zu haben, womit man sich behelfen musste. Gegen Abend brach man wieder auf. Vor der Stadt kehrte aber die türkische Wache in eine Karawanserei ein. Als der Vikar hiergegen vorstellig wurde und auf Fortsetzung der Reise drang, schlug ihn der Befehlshaber der Wache und schimpfte den Patron der deutschen Pilger aus. Infolge dieses Streits mussten alle Wallfahrer die Nacht auf dem Felde zubringen. Erst am 18. Juli früh 8 Uhr wurde die Reise fortgesetzt, und gegen Abend gelangte man nach Jerusalem. Vor der Stadt stiegen die Pilger von den Eseln und zogen, ein Te Deum singend, durch das Damaskusthor ein.¹⁾ Als sie an die heilige Gra-

¹⁾ Betreffs aller nachfolgenden topographischen Angaben von Jerusalem verweisen wir auf die Karte bei A. von Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis, Berlin bei Berendt 1859, S. 12—13.

beskirche (Tempel genannt) kamen, knieten sie nieder, verrichteten ein Dankgobet für ihre glückliche Ankunft und zogen zum Minoriten-(Franziskaner-)Kloster auf dem Bergo Zion. Nachdem sie in der Kirche desselben abermals eine Dankandacht verrichtet hatten, liess ihnen der Guardian (Nikolaus von Tausignan) eine Collation mit gutem kühlen Wein reichen und lud sie auf den folgenden Tag zur Morgenmahlzeit ein. Hierauf führte man die deutschen Pilger in die Residenz des griechischen Patriarchen (den ehemaligen Johanniterpalast), wo sie Herberge erhielten, aber die Nacht auf der Erde zubringen mussten. Die Passagiere des andern Schiffs, Franzosen u. s. w., wurden in dem zum Teil verfallenen St. Jakobskloster (einem Teile des heutigen armenischen Klosters um die St. Jakobskirche) untergebracht.

§ 27.

Zustand des heiligen Landes und der Stadt Jerusalem. Beziehungen zum Johanniterorden.

Die politischen Zustände Jerusalems hatten sich seit Mitte des 15. Jahrhunderts wesentlich geändert. Mit Rücksicht auf die Aufzeichnungen Hirschfelds ist darüber Folgendes hervorzuheben.

„Nach des jungen Königs Balduin V. Tode“ — so besagt eine Chronik aus dem Kloster des Berges Zion, welche Hirschfeld während seines Aufenthalts in Jerusalem abschrieb — „wusste es dessen Mutter Sybille, die Witwe Wilhelms vom langen Schwert, Markgrafen von Montferrat, mit Unterstützung einiger Grossen und namentlich des Patriarchen dahin zu bringen, dass ihr zweiter Mann Guido oder Veit von Lusignan zum König von Jerusalem gekrönt ward. Dies verdross den (noch von Balduin IV. zum Reichstatthalter eingesetzt) Grafen Raymund von Tripolis, so dass er den König Guido mit Krieg zu überziehen beschloss. Allein hierzu nicht stark genug, setzte er sich mit Saladin ins Einvernehmen, vermählte sich mit der verwitweten reichen Fürstin des Landes Galilea (mit der Hauptstadt Tiberias) und griff nunmehr, auf günstigen Erfolg rechnend, den König

von Jerusalem an. Diesen Zwist benutzte Saladin, rückte, während jene beiden sich beföhdeten, mit grosser Macht vor und eroberte schliesslich (1187) Jerusalem.“ Alle Zeichen des Königthums und christlichen Glaubens wurden zerstört, die Kreuze herabgenommen, die Glocken zerschlagen und die Kirchen und Klöster in Moscheen umgewandelt, soweit man sie nicht dem Verfall oder später den geduldeten Mönchsorden überliess. Die christlichen Einwohner (die wohlhabenden mit, die unvermögenden ohne Lösegeld) und der lateinische Patriarch mussten die Stadt verlassen. Dem Adel, den Rittern und der Königin bewilligte Saladin freien Abzug, den Johannitern gestattete er noch ein Jahr lang behufs Herstellung ihrer Kranken den Aufenthalt in der Stadt. Nach Ablauf dieses Zeitraums überwies er dann den Johanniterpalast nebst dessen Baulichkeiten, Hospital, Ordenskirchen (Sancta Maria Latina major und minor) und Ländereien den Moscheen Omars (Kubbes es Sachrah) und Felsen Allabs (Sachret Allah) als Stiftungsvermögen. Palast und Hospiz dienten jedoch auch ferner zur Aufnahme von Pilgern. Im Jahre 1330 stand noch der Palast (nebst dem grossen Hospital) mit seiner Fassade von 164 steinernen Säulen.

Der Besuch christlicher Pilger, welche zum heiligen Grabe wallfahrteten, fand auch unter türkischer Regierung statt, doch liess sich diese ein Eintrittsgeld entrichten. Bekanntlich hatten die Johanniter gegen Ende des 13. Jahrhunderts Limasol auf Cyprien inne und geleiteten auf ihren Schiffen Pilger zum gelobten Lande. Nachdem die Ritter St. Johannis sich 1309 auf Rhodus festgesetzt hatten, unternahmen sie seit 1407 Streifzüge gegen Ägypten und eroberten u. a. die Stadt Berytus (Beirut) für den Orden. Hierdurch eingeschüchtert, bat der Sultan um Frieden, welchen der Grossmeister Philibert von Naillac (1396—1421) vorschrieb und wodurch er folgende Rechte erlangte: „Der Orden ist befugt, Konsuln in Alexandria, Ramla und Jerusalem zu halten und die Mauern des heiligen Grabes (zum Schutz gegen Entweihung) zu schliessen, sowie zu Jerusalem im Johanniter-

palast sechs Ritter zu stationieren, welche abgabefrei bleiben und alle Wallfahrer aufnehmen dürfen.“ Dieser Vertrag wurde zwischen 1421 und 1428 erneuert. Als die Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg im Jahre 1435 das heilige Grab besuchten, fanden sie im Johanniterpalast als Vorsteher des Hospitals zwei Konsuln des Ordens (Ratgeber genannt) vor und nahmen auch daselbst Herberge.

Im Jahre 1517 aber waren, wie sich aus Hirschfelds Aufzeichnungen ergibt, die Johanniter aus Jerusalem verschwunden, wohl infolge der vorangegangenen politischen Umwälzungen. Palästina und Syrien gehörten bis 1516 zu Ägypten, dessen Regenten seit 1421 auf Vernichtung des Ordens dachten, sich jedoch nicht stark genug dazu fühlten. Deshalb rüstete der Sultan 1440 im Bunde mit Amurath II. (dem türkischen Herrscher) eine Expedition aus und zog, ohne die türkischen Truppen abzuwarten, nach Rhodus, wurde jedoch vollständig geschlagen und mit fast vernichtetem Heere heimgeschickt. Seitdem wagte Ägypten bis 1506 nicht wieder den Orden anzugreifen und erneuerte sogar 1470 den Waffenstillstand. Seine letzten Versuche, diesen zu brechen (1506 bis 1510) endeten mit schweren Niederlagen. Die Johanniter brachten viele feindliche Schiffe und reiche Beute heim, so dass der Sultan die Lust zu weiteren Angriffen verlor. Bei der grossen Scheu, welche derselbe vor den Waffen des Ordens hegte, kann man annehmen, dass die Johanniterstation im ehemaligen Ordenspalast zu Jerusalem noch bestehen blieb und erst mit dem Besitzwechsel Palästinas (1516) einging.

Im (europäischen) Türkenreiche war Bajazet II. durch seinen vierten Sohn Selim entthront worden. Hier mussten die allmächtigen Janitscharen, gleich den Prätorianern des römischen Kaiserreichs, von dem jedesmaligen Regenten durch reiche Geschenke erkaufte werden. Nur ein blutiger Despot, welcher ihrer Beutelust durch die Finger sah, sie selbst aber mit eiserner Faust zügelte, vermochte sie und damit das Reich zu beherrschen. Der humane, friedliebende, den Wissenschaften und dem Sinnongenusse ergebene Bajazet entbehrte

dieser Eigenschaften und ward daher, der Regierung nicht gewachsen, durch Selim 1512 abgesetzt und vergiftet. Kaum hatte sich der neue Herrscher, welcher noch unmenschlicher und treuloser war als sein Grossvater Mahomed II., durch Ermordung seiner Brüder und ihrer Kinder sowie durch zahllose andere Greuelthaten auf dem Throne befestigt, als er seine eroberungssüchtigen Blicke auf Ägyptens asiatische Besitzungen lenkte und dessen Truppen am 23. August 1516 bei Aleppo schlug. Infolge dieses Sieges nahm er Syrien und Palästina ein und verteilte im Oktober desselben Jahres die Statthalterschaften dieser Länder an begünstigte Generale, welche er dann nach Belieben schalten und walten liess. Bei dem tödlichen Hasse Selims gegen den Johanniterorden konnte dessen Station zu Jerusalem nicht länger gehalten werden. Echt türkisch war es jedoch, dass der neue Statthalter trotz seines (auch von Hirschfeld angedeuteten) Christenhasses den morgen- und abendländischen Pilgern gegen hohe Abgaben den Besuch Jerusalems in der Absicht gestattete, ihren frommen Sinn für seinen Säckel auszubeuten.

Um aber Wallfahrer herbeizuziehen, musste der christliche Gottesdienst wieder geduldet werden. Daher wurde sowohl dem römischen Stuhle, dessen Inhaber Papst Alexander VI. überdies 1444 mit dem türkischen Sultan im Bunde stand, als der armenischen und griechischen Kirche die Beibehaltung der in letzter Zeit unter dem Schutze des Johanniterordens wieder eingerichteten Klöster und Niederlassungen erlaubt. Im Jahre 1517 fand daher Hirschfeld alle drei Konfessionen vor. Den römischen Minoriten (Franziskanern) gehörte ein Kloster auf dem Berge Zion und den Armeniern das des heiligen Jakob (zwischen Zionsthor und Herodespalast). Die armenische Kirche hatte zur Zeit der Kreuzzüge in Jerusalem noch nicht festen Fuss gefasst, bestand jedoch bereits im 12. Jahrhundert als selbständige Gemeinschaft, welche in Ritual und Dogma sowohl von der griechischen als von der römischen Kirche abwich. Ihr Oberhaupt nannte sich katholischer Patriarch und residierte 1517 noch in Armenien. Der grosse Reichtum, welcher durch die

zahlreichen Spenden ihrer bigotten Landsleute (meist Kaufherren) zusammenkam, machte es den armenischen Mönchen Jerusalems möglich, die St. Jakobskirche zu erwerben, welche zum Andenken an den enthaupteten Apostel Jacobum majorem (Apostelgesch. 12) von der Kaiserin Helena erbaut war und ursprünglich der römischen Geistlichkeit gehört hatte.

Die Verfassung der griechischen Kirche, wie sie im griechischen Reiche bestanden hatte, war auch in Jerusalem eingeführt, und 1517 residierte sogar ein Patriarch innerhalb der Stadt. Er hatte seine Wohnung in der Nähe des Tempels, und zwar, wie aus Hirschfelds Angaben folgt, im ehemaligen Johanniterpalast. Dieser diente nämlich nachgewiesenermassen noch im 16. Jahrhundert zur Aufnahme christlicher Pilger. 1517 existierten für dieselben zwei Herbergen in Jerusalem: das armenische Jakobskloster und der Palast des griechischen Patriarchen.

Bei der raffinierten Geldgier der Türken war die Lage der christlichen Pilger eine sehr üble. Völkerrechtliche Bestimmungen kannten oder achteten die Ungläubigen nicht. Daher fielen die Wallfahrer der unbeschränkten Willkür türkischer Beamten anheim, welche keine Gelegenheit versäumten, sie dies fühlen zu lassen und sie auszubeuten.

Der oberste Gesichtspunkt für den Statthalter war der, möglichst viel Geld zu erpressen, und seine Untergobenen folgten hierin getreulich seinem Beispiel. Für sicheres Geleit nach und von Jerusalem, für das Betreten der Stadt sowie für den unbehelligten Aufenthalt im heiligen Lande musste gezahlt werden, und wenn durch Gefangennahme eines vornehmen (reichen) Wallfahrers ein hohes Lösegeld zu erhoffen war, so kam es dem Statthalter auf Bruch des Geleits nicht an. Hirschfelds Gesellschaft entging nur mit Mühe einem solchen Schicksal. Für die Erlaubnis, das Land zu betreten und wieder zu Schiffe zu gehen, wurde ebenfalls gezahlt. Für den Besuch des Tempels liess sich der Statthalter von jedem Wallfahrer 7 Dukaten Kopfschoss entrichten. Der Thürhüter forderte auf eigene Faust noch je einen Dukaten, schlug jeden, der sich dessen weigerte, zu Boden

und liess sich beim Herauslassen der Pilger aus dem Tempel nochmals bezahlen. Diese Abgaben für den Besuch des Tempels waren erst seit Ende 1516 eingeführt.

Die Geistlichen, welche man nur duldete, um Pilger anzulocken und dadurch die türkischen Behörden zu bereichern, waren wenig angesehen. Als Führer der Pilger mussten sie den türkischen Beamten gegenüber sehr bescheiden auftreten, wenn sie nicht — wie der oben erwähnte Vikar — beim geringsten Widerspruch und selbst bei vernünftigen Vorstellungen Misshandlungen gewärtigen wollten. Der Widerwille der Muhamedaner gegen die christliche Geistlichkeit stammte aus den Kreuzzügen. Schon Saladin, welcher Christum und seine Lehre stets verehrte und nur Mahomed höher stellte, verfolgte den Klerus mit grosser Erbitterung. Der Hass gegen die Priester ging noch 1517 so weit, dass es den Türken eine Entweihung dünkte, wenn jene eine Moschee betraten. Die türkischen Beamten, denen sonst alles feil war, gestatteten ihnen nicht einmal für Geld den Eintritt in solche Moscheen, welche Stätten christlicher Verehrung enthielten.

Von den nicht für den Islam in Beschlag genommenen, ehemals christlichen Gotteshäusern war ein Teil verfallen, ein andrer dem römischen, armenischen und griechischen Klerus überlassen, da — wie die Türken einsahen — den Pilgern Gelegenheit zum Gottesdienste gewährt werden musste. Deshalb ward sogar mit Wissen Selims I. den unter ägyptischer Herrschaft und unter dem Schutze des Johanniterordens eingebürgerten Minoriten und Paulinern, sowie den armenischen und griechischen Mönchen in den nicht zum Dienste des Islam eingerichteten Kirchen und Kapellen die Ausübung der christlichen Religion gestattet. Die Wahrnehmung des Kultus war folgendermassen verteilt. Innerhalb des sogenannten Tempels war der Gottesdienst in der Art eingerichtet, dass in den Kapellen des Kalvarienberges die Minoriten Messe lasen, während die armenischen Mönche den Gesang auszuführen und viele ewige Lampen zu unterhalten hatten, zu welchem Behufe dort einige von ihnen

wohnten. Die übrigen Kapellen befanden sich im Besitze der Minoriten mit der Massgabe, dass diese den Chor mit dem Hochaltar, die Griechen dagegen das Schiff der sogenannten Marienkirche inne hatten. Die Kapelle der Himmelfahrt Christi (auf der mittlern Kuppe des Ölbergs) ward von den Minoriten und Paulinern gemeinschaftlich bedient. Die Kapelle des Grabes der h. Jungfrau Maria (vor dem Stephansthor im Thal Josaphat) stand den Minoriten, die Kirche und Kapelle St. Jakobs (zwischen dem Zionsthor und dem Herodes-Palast am armenischen Kloster) und die Kirche S. Salvator vor dem Zionsthor (Haus des Kaiphas) den Armeniern zu. Die übrigen meist damals schon verfallenen Kapellen waren den drei Konfessionen zur beliebigen Benutzung überlassen, welche 1517 in bester Eintracht lebten.

Um den Gottesdienst selbst kümmerten sich die Türken nicht. Sie gestatteten Wallfahrten und Prozessionen selbst an öffentlichen Orten, sowie den ungehinderten Besuch aller geheiligten Stätten, wofern nur gezahlt wurde. Die türkische Bevölkerung verhielt sich dem gegenüber passiv. Auch in Bethlehem und Bethanien, welche Orte die Pilger meist besuchten, bestand dieses Verhältnis.

Die römischen Klöster und Kultuseinrichtungen standen unter dem vom Papste mit besonderen Vollmachten vorsehenden und zum Statthalter eingesetzten Guardian der Minoriten. Er führte u. a. die Oberaufsicht über alle der römischen Kirche überlassenen Örtlichkeiten, hatte unbeschränkte Befugnis zur Erteilung von Ablass, Dispens u. s. w. und das Recht, Edelleute zu Rittern des heiligen Grabes zu schlagen.

§ 28.

Übersicht der Baugeschichte von Jerusalem.

Gegenüber den mehrfach laut gewordenen Klagen, dass es immer noch nicht gelungen sei, die durch das Alte und Neue Testament beglaubigten Örtlichkeiten nachzuweisen, weil die vielen Veränderungen der Stadt und die Bauten seit den letzten Jahrhunderten fast alle Spuren verwischt hätten, sind die topographisch genauen, sorgfältigen Aufzeich-

nungen Hirschfelds (aus dem Jahre 1517) und Otto Friedrichs v. d. Gröben (aus dem Jahre 1675), welche sich gegenseitig ergänzen, von besonderem Werte.

Durch diese werden die bisher bekannten Angaben, selbst die schätzenswerten Nachrichten bei Geisheim (Die Hohenzollern am heiligen Grabe zu Jerusalem, Berlin 1858, Duncker), sowie die Topographien Toblers über das heilige Land mehrfach und in wichtigen Punkten berichtet und ergänzt.

Die Stadt Jerusalem liegt auf den vier Bergen Zion im Süden, Moriah im Osten, Bezetha im Norden und Akra zwischen diesem und Zion. Die Baugeschichte der Stadt bis 1517 umfasst vier Perioden.

Der älteste von König David (1048—1014 v. Chr.) angelegte Stadtteil: die Oberstadt (urbs superior, auf dem Plane bei v. Winterfeld a. a. O. innerhalb der roten Linie) umfasste den Berg Zion nebst dem südlichen Abhänge von Moriah. Sie hatte folgende Thore: das Gefängnisthor (westlich an der Moschee el Mugaribeh); das Ross-Thor (porta equorum, auf der südöstlichen Ecke nach den Häusern des Dorfes Siloam zu); das Essener-Thor im Thale Tyropöon; das Brunnen-Thor (porta fontis, südöstlich vom Minoriten-Kloster); das Mist-Thor (porta stercoris, weil durch dasselbe der Unrat aus der Stadt geschafft wurde, südwestlich vom Minoriten-Kloster); auf der Westseite der Mauer das Thal-Thor (porta vallis, südöstlich von der Citadelle el Kalah); sowie im Norden das Garten-Thor (Gennath, nordöstlich vom evangel. Diakonissenhaus).

Die zweite Mauer, durch welche Jerusalem die erste Erweiterung erfuhr, schloss sich im südöstlichen Winkel des Berges Moriah der ersten Mauer an, ging rechtwinklig um den Platz des salomonischen Tempels herum, südlich am Teiche Bethesda vorbei und zog sich dann nördlich über die Tempelburg und das heutige türkische Gouvernement, hierauf im rechten Winkel westlich von diesem und östlich am Derwischkloster vorbei bis zur ersten Mauer am Gerichtshofe (wo auf dem Plane die schraffierte Linie läuft). In die östliche Front kamen noch zwei Thore: gegenüber der

Fontaine das Wasser-Thor (porta aquarum) sowie das Ost-Thor (porta orientalis, später seit dem Neubau des Antoninus Pius das goldne Thor), und in die nördliche Front: das Schaf-Thor östlich am Teiche Bethesda.

Nachdem sich bis zum Jahre 700 v. Chr. die Stadt westlich vom salomonischen Tempel und nördlich von der Oberstadt am Berge Akra erweitert hatte, zog Hiskia, König von Juda, die dritte Mauer. Diese setzte westlich vom Teiche Bethesda an die zweite Mauer im rechten Winkel an, schloss das hier befindliche Plateau der sogenannten Acra Antonia (Tempelburg, Burg Baris), auf welchem der Palast des Pilatus stand, im rechten Winkel ein und lief dann in ziemlich gerader Linie nördlich längs der Kapelle der Geißelung und des Bades bis zur Verlängerung der Strasse, welche an der östlichen (hintern) Front des Johanniterpalastes vorbeiführte, und dann längs dieser Strasse bis zur ältesten Mauer der Oberstadt dicht östlich vom Gartenthore. Beim Kreuzungspunkte jener Strasse mit der am preuss. Konsulate vorbeiführenden (da wo die Säule der h. Helene eingeschrieben ist) befand sich das Richt-Thor.

Innerhalb der durch diese drei Mauern umgrenzten Ausdehnung lag die Stadt Jerusalem zu Christi Zeiten. Nach dessen Tode hat Herodes Agrippa (37—44 n. Chr.) die vierte Mauer angelegt. Dieselbe ging um die nördliche Vorstadt (Neustadt) herum, begann am salomonischen Tempelplatz, an der nordöstlichen Eckè der zweiten Mauer ansetzend und in deren östlicher Fluchtlinie weiter laufend, und ging in der auf dem Plane schwarz eingezeichneten Grenze bis zum Turme Hippicus, wo sie an die erste Mauer anschloss. Sie erhielt vier Thore: die porta gregis (Rats- oder Kerker-, dann Stephans-Thor), die porta Herodis (Herodes-Thor), die porta Neapolitana (Damaskus-Thor) und das Fisch-Thor (Bethlehem- oder Jaffa-Thor).

Die erste und zweite Mauer hatten 60 Türme, darunter den (bei Nehem. 3 v. 1 genannten) Turm Hananeel, welcher zwischen dem Essener- und Brunnen-Thore (östlich vom Minoriten-Kloster) stand, und den Ofenturm zwischen dem

Ross- und Essener-Thor (Nehem. 3 v. 11), auf welchem allnächtlich ein Leuchtfeuer brannte. Auf dieser Mauer erbaute König Herodes noch drei hohe Türme von weissem Marmor: einen Turm (in der Citadelle el Kalah), den er nach seinem Freunde Hippicus nannte, dann weiter östlich (nördlich von der evangelischen Kirche, wo auf dem Plane von Winterfelds in der roten Mauerlinie ein Turm eingezeichnet ist) den Phaselus-Turm (nach seinem Bruder benannt) und noch weiter nach Osten (am evangelischen Diakonissenhause, wo auf dem Plane von Winterfelds ein zweiter Turm in der roten Umfassungslinie vorzeichnet steht) den Turm Mariannä, welchen Herodes zum Andenken an seine von ihm getötete Gemahlin Marianna erbauen liess.

Die dritte Mauer des Hiskia hatte vierzehn und die vierte des Herodes neunzig Türme. Auf letzterer stand (da wo die Goliathburg auf dem Plane eingezeichnet ist) der aus Marmor erbaute Turm Psephina, welcher als Warte diente und so hoch war, dass man das Meer sehen konnte. Die Mauern der Stadt waren 12 bis 14,25 Meter hoch und 10 Meter stark, sehr fest gefugt und bestanden aus weissen Marmor-Quadern von 10 Meter Länge, 5 Meter Breite und 2,35 Meter Höhe. Um die Mauer liefen (nach Strabo) 13 Meter tiefe und 78,5 Meter breite in den lebenden Fels gehauene Gräben.

Titus, zu dessen Zeiten noch die vier Mauern standen, musste sie bei Eroberung Jerusalems (70 n. Chr.) sämtlich stürzen. Er zerstörte die Stadt und schleifte die Mauern, liess aber die Türme Hippicus, Phaselus und Mariannä stehen und richtete dieselben zu Kasernen ein. Erst Kaiser Hadrian liess sie zerstören.

Die aus den Schriften des Alten und Neuen Testaments bekannten Gebäulichkeiten blieben, soweit sie nicht von den Römern in Gebrauch genommen wurden, als Ruinen liegen, bis die Kaiserin Helena (Mutter Konstantins d. Gr.) die heiligen Stätten ermittelte und durch Kirchen, Kapellen oder steinerne Säulen bezeichnete. Wenngleich von frommem Glaubenseifer durchdrungen, ging sie hierbei so objektiv

und sachgemäss zu Werke, dass die von ihr nachgewiesenen Örtlichkeiten als geschichtlich beglaubigt anzusehen sind. Selbstverständlich stützten sich ihre Forschungen mitunter auf die mündliche Überlieferung, deren bedingte Zuverlässigkeit noch heute von der Wissenschaft anerkannt wird.

Die erste Besitznahme des gelobten Landes durch die Ungläubigen gegen Ende des 7. Jahrhunderts n. Chr. liess die christlichen Kultusstätten unversehrt. Die zahlreichen Pilgerzüge brachten Gewinn und hoben den Wohlstand Jerusalems.

Überdies achteten die Muhamodaner Josum stets als grossen Propheten, und gewährten bis ins 10. Jahrhundert volle Freiheit zum Besuche der heiligen Orte. Infolge des Freundschaftsbundes zwischen Karl dem Grossen und Harun al Raschid bewilligte dieser der römischen Kirche ein Hospital im Thale Josaphat, welches 850 n. Chr. aus 12 Gebäuden nebst Weinbergen, Gärten und sonstigen Ländereien bestand. Noch im 17. Jahrhundert ging die Ehrfurcht gegen den Heiland so weit, dass die türkischen Behörden zwischen 1517 und 1675 von dem Steine in der Himmelfahrtskapelle mit den angeblichen Eindrücken von Christi Füssen den des rechten Fusses sorgfältig abschlugen und in der Moschee Omars (dem salomonischen Tempel) als Reliquie heilig hielten. Die Himmelfahrtskapelle nahmen sie bald darauf den Christen ab und verehrten in derselben ausschliesslich Jesum.

Die Anhänger der griechischen Kirche bewohnten seit dem 7. Jahrhundert das Viertel um das heilige Grab, und standen in weltlichen und geistlichen Dingen unter ihrem Patriarchen.

Nach dem Tode Harun al Raschids wurden die christlichen Pilger aufs äusserste bedrückt. Sie mussten einen hohen Eintrittszoll entrichten, durften nicht weiter in Jerusalem übernachten und waren nicht mehr ihres Lebens sicher. Diese Drangsale, infolge deren das Hospital im Thale Josaphat einging, erreichten ihren Höhepunkt unter dem Kalifen Hakim (996—1021). Ausser zahllosen Grausamkeiten gegen die Bekenner Christi besudelte derselbe ihre Kirchen, unter-

sagte ihren Kultus, verhöhnte ihre Lehre und verbrannte die heilige Grabeskirche. In einer Anwendung fanatischer Reue gestattete er indessen deren Wiederaufbau.

Sein Nachfolger war duldsamer; er gab den christlichen Gottesdienst wieder frei, schützte die Pilger, erhöhte aber das Eintrittsgeld. Die seitdem zunehmenden Wallfahrten führten zur Gründung des Johanniter-Hospitals. Mit Eroberung des heiligen Landes und Besitznahme der Stadt Jerusalem durch die aus Osten vordringenden seldschukischen Türken (1073), welche auf das grausamste gegen die Christen wüteten, erstanden den Anhängern der römischen Kirche, die ohnehin schon mit der Abneigung der griechischen Bevölkerung zu kämpfen hatten, neue Bedrängnisse. Doch beschränkten sich die Ungläubigen einstweilen auf abermalige Erhöhung des Eintrittsgeldes und Verhöhnung der heiligen Orte. Die Furcht, der reichlichen Einnahme aus den Wallfahrten verlustig zu gehen, hielt sie von Zerstörung solcher Kirchen, Kapellen und Monumente ab, welche auf geschichtlich beglaubigten oder in der Erinnerung bewahrten Stätten errichtet waren.

Als die fortgesetzten Drangsale der römischen Christen und Pilger den ersten Kreuzzug (1097) veranlassten, waren die durch Titus zerstörten Mauern Jerusalems in der Art wieder hergestellt worden, dass man ihre äusserste Umfangslineie (also: Turm Hippicus, Thal-, altes Mist-, Brunnen-, Essener-, Ross-, Wasser-, Ost-, Rats-, Herodes-, Damaskus- und Fisch-Thor nebst Goliath-Burg) als wallartige Befestigung aufgerichtet hatte. Diese war so stark, dass (1099) den Kreuzfahrern erst nach 14tägiger Berennung die Einnahme der Stadt gelang. Aus den Belagerungsmaschinen (Kriegstürmen auf beweglichen Gerüsten und hohen Sturmleitern) ersehen wir, dass die Mauern auch von beträchtlicher Höhe waren. Nach Einnahme der Stadt fanden sich die heiligen Orte mit ihren Kirchen, Kapellen oder Denkmälern zum grössten Teil wohl erhalten vor, so dass sie mit Leichtigkeit nachweisbar waren. Beim Untergange des Königreichs Jerusalem (1187) begnügte sich Saladin damit,

den christlichen Kultus öffentlich zu beseitigen. Seine Pietät gegen Christi Person verhinderte ihn aber, die heiligen Stätten zu zerstören. Die nicht zum Dienste des Islam erwählten Kirchen und Klöster hatten (§ 27) seine Nachfolger dem Verfall oder den geduldeten Mönchsorden überlassen. Der grosse Gewinn, welchen die Wallfahrten der türkischen Regierung und den Beamten brachten, gewährte nach wie vor den durch Denkmale gekennzeichneten heiligen Stätten einen viel wirksameren Schutz, als alle Verträge mit den wortbrüchigen und geldgierigen Muhamedanern oder die freundlichen Gesinnungen türkischer Herrscher. Daneben trug aber die wachsende Macht des Johanniterordens auf Rhodus nicht wenig dazu bei, etwaigen Zerstörungsgelüsten der Ungläubigen vorzubeugen. Die Einrichtung der Johanniterstation in Jerusalem (seit 1407 bis 1516, § 27) verhinderte, dass die Spuren der heiligen Orte verwischt wurden. Selbst die Besitznahme Palästinas durch Selim I. (1516) führte zu keinen Zerstörungen jener und im Jahre 1517 fanden die Heiligtümer wiederum in der Geldgier der türkischen Beamten nachhaltigen Schutz.

Eine die Spuren der aus dem Alten und Neuen Testamente bekannten Örtlichkeiten vernichtende Zerstörung hat überhaupt bis dahin nicht stattgefunden. Sogar Titus hatte nicht einmal die ganze Stadt dem Erdboden gleichgemacht, sondern riss nur die das Judentum im Widerstande gegen Rom unterstützenden Baulichkeiten nieder. Er liess sogar Teile der innerhalb der Umfangslineie befindlichen dritten Mauer stehen. Ruinen des Richtthors waren noch 1517 und 1675, und das Schafthor (vgl. oben) noch 1517 vorhanden. Unter diesen Umständen gewinnen die von Hirschfeld bezeichneten und auf der Karte mit ziemlicher Genauigkeit festzustellenden Örtlichkeiten auch archäologische Bedeutung. Hierbei kommen die zu Jerusalem stattgefundenen Bodenerhöhungen in betracht, welche auf die durch Zerstörungen und bauliche Umgestaltungen bewirkten Schutthäufungen und Auftragungen zurückzuführen sind. (Vgl. v. Hirschfeld, Die Auflandungen und Bodenerhöhungen, Zeit-

schrift des histor. Vereins zu Marienworder III S. 12 folg.). Die Bodenerhöhung in Jerusalem hatte an den betreffenden Stellen bis 1850 eine Höhe von 13 Metern erreicht (a. a. O. S. 24). In der unter der Kirche S. Anna (am Stephansthor gegenüber dem Teiche Bethesda) gelegenen und zu Christi Zeiten auf dem Erdboden stehenden Krypta (angeblichen Wohnung der Eltern der Jungfrau Maria) befand sich 1675 der Fussboden erst 1,50 Meter unter der Erde. Die bis dahin stattgefundenen Schutthanhäufungen und Aufragungen waren also so gering gewesen, dass die zu Christi Zeiten vorhandenen Stätten noch bis 1517 wenigstens in ihren Ruinen erhalten sein konnten. Die jene Spuren verwischenden Zerstörungen und Umgestaltungen haben erst nach dieser Zeit stattgefunden.

Nach Gröbens Aufzeichnungen, welche gleichfalls auf örtlichen Forschungen beruhen, waren die Stadtmauern vor 1542 geschleift und erst durch Sultan Soliman II. im Jahre 1542 wiederhergestellt worden. Da nun Hirschfeld im Jahre 1517 die Stadtmauer und einzelne Thore ausdrücklich erwähnt, so fällt die gedachte Schleifung der Mauern in die Zeit von 1517 bis 1542.

§ 29.

Besuch der heiligen Stätten auf Moriah und dem Ölberge.

Am Morgen des 19. Juli hörten die deutschen Pilger im Minoritenkloster Messe und nahmen die Mahlzeit beim Guardian ein, worauf dieser ihnen folgendes eröffnete:

„1. Sie wären zum Besuch der heiligen Stätten ausgezogen, um den Erlöser zu ehren. Da sich dieselben in der Gewalt ihrer Feinde befänden, welche sie am liebsten mit den Zähnen zerrissen und verzehrten, so hätten sie sich auf Widerwärtigkeiten gefasst zu machen. Darum bäte er sie, sich mit dem Harnisch der Geduld zu wappnen, zumal Christus auch geduldig in dieser Stadt gewesen, und um seinetwillen auch Geduld zu haben. Mit Gottes Hilfe würden die Widerwärtigkeiten erträglich sein, und möchten die Pilger sie guten Muts bestehen.

2. Sie sollten sich vorbereiten, mit Andacht zu beichten, um des grossen Ablasses würdig zu werden, denn ohne Beichte könnten sie solchen nicht erlangen.

3. Sie dürften nur solchen beichten, denen er, der Guardian, Erlaubnis erteilt, Beichte zu hören, denn sonst nütze ihnen der Ablass nichts.

4. Wenn jemand bei ihnen bettele (für fromme oder kirchliche Zwecke), so sollten sie nichts ohne Erlaubnis des Guardians geben. Thäten sie dies dennoch, so hätten sie von ihrem Geben kein Verdienst vor Gott, und handelten überdies wider des Papstes Gebot.“

Die Vermahnungen 3 und 4 gingen offenbar gegen die armenische und griechische Kirche, auf welche die römische Geistlichkeit eifersüchtig war. Diese beanspruchte nämlich trotz der 1517 zwischen den drei Konfessionen bestehenden Eintracht, welche in der Aufnahme der römisch-katholischen Pilger beim griechischen Patriarchen und im armenischen Kloster, sowie in der Teilung des Gottesdienstes Ausdruck fand, überall den Vorrang. Unter dem Eindrucke dieser Gesinnung spricht Hirschfeld wegwerfend von den Armeniern und sagt z. B.: „Die Armenier, die Christen sein wollen“ u. s. w.

Am 20. Juli früh begannen die Wallfahrtszüge zu den heiligen und sehenswürdigen Stätten. Die Pilger beider Schiffe versammelten sich im Minoritenkloster und besuchten unter Führung von Franziskaner-Mönchen jene Örtlichkeiten.¹⁾

Den Berg Zion zum Thale Josaphat abwärts steigend, gelangte die Gesellschaft an die sogenannte Kirche der Aufopferung Mariä, wo letztere nach ihrer Opferung (Vorstellung durch ihre Eltern, Ev. Luk. 2 v. 22 ff.) im Tempel zehn Jahre lang angeblich wohnte. Die Kirche, schon 1517 in

¹⁾ Unter den von Hirschfeld besuchten Stätten werden wir nur die durch Gebäulichkeiten (bezw. deren Ruinen) oder Säulen kenntlichen und somit seit einer Reihe von Jahrhunderten bekannten speziell aufführen, schon deshalb, weil (vgl. § 35) unter den mit Steinen und sonstigen beweglichen Marken bezeichneten einige 1517 an ganz anderen Orten als 1675 gezeigt wurden.

die Moschee el Mugharibeh umgewandelt, blieb für Christen geschlossen, und deshalb wurde von den Besuchern an ihrer Aussenscite Vergebung aller Sünden erlangt. Diese Moschee links und die Stätte, wo angeblich das Haus des Judas Ischarioth stand (im Winkel, wo die erste auf dem Plane rot eingezeichnete Stadtmauer an die zweite anschliesst, vgl. oben S. 252), rechts lassend, passierte man dann das Wasserthor und gelangte von demselben, jedoch diesseits des Baches Kidron, zu dem dem Grabe Josaphats gegenüber am Abhange des Berges Moriah gelegenen und 1517 noch erhaltenen Gräbern des kleinen Jakob und des Propheten Zacharias. Auf dem Plane von Winterfelds stehen diese beiden Gräber jenseits des Baches Kidron eingezeichnet. Hier ergeben sich interessante Aufschlüsse aus den Nachrichten Gröbens. Dieser führt die im Plane mit Jakobs Grab bezeichnete Stätte als Höhle auf, in welcher sich der kleine Jakob während des Leidens Christi verborgen haben soll, und beschreibt das daneben verzeichnete Grab des Zacharias als ein ansehnliches, aus Stein gehauenes, nach Form und Grösse dem sogenannten Grabe Absalons (Säule in Form eines kleinen Turmes) ähnliches. Hirschfeld nennt Absalons Grab gleichfalls ein Türmlein, unterscheidet aber von demselben die Grabstätte Zachariä am östlichen Abhange des Berges Moriah. Die auf dem andern Ufer des Baches Kidron unten am Ölberge im Jahre 1675 angegebene und im Plane eingezeichnete Grabsäule des Zacharias ist also erst während der Zeit von 1517 bis 1675 errichtet, als die Spuren des wirklichen Grabes anscheinend verschwunden waren.

Demnächst gelangten die Pilger an den Bach Kidron, welcher im Sommer austrocknete und nur zur Regenzeit Wasser führte. An der Stelle, wo auf dem Plane (zwischen Absalons und Josaphats Grab) der Weg über den Bach führt, stand 1517 eine steinerne Brücke und bezeichnete die Stelle, wo Christus nach seiner Gefangennahme am Ölberge passierte, weshalb an derselben Vergebung aller Sünden stattfand. Diese Angabe erscheint glaubhaft. Von der bei

Gethsemane (in der Richtung auf das Thal Josaphat zu) gelegenen Stätte der Gefangennahme Christi führt der nächste Weg zum Hause des Hannas (Ev. Joh. 18 v. 13), welches südöstlich von der armenischen Kirche S. Jakobs lag, über den Bach Kidron bei Absalons Grab, wo schon zu Christi Zeiten ein Steg vorhanden war. Auf der Ostseite des Baches unter dem Ölberge lag an der Brücke das sog. Grab Absalons: ein kleiner steinerner Turm.

Von da gelangten die Pilger längs des Wassers zu der angeblich von der Kaiserin Helena erbauten Grabeskirche der Jungfrau Maria an der auf dem Plane angegebenen Stelle. Bis auf den viereckigen, über dem Erdboden befindlichen Eingangsturm lag die ganze geräumige Kirche unter der Erde. Achtundvierzig Marmorstufen, welche so breit waren, dass zehn Personen neben einander gehen konnten, führten hinab. Über dem mit einem weissen Marmorsteine bedeckten und mit Sündenvergebung begabten Grabe der Maria stand eine viereckige kleine Kapelle, in welcher viele Lampen unterhalten wurden. Vor derselben befand sich eine Brunnen-Cisterne.

Südöstlich von der Kirche lag 1517 (an der auf dem Plane angegebenen Stelle) das goldene Thor, durch welches Christus am Palmsonntage einzog, und an welchem gleichfalls Sündenvergebung erlangt wurde.

Vom Grabe der Maria gingen die Pilger zum Gehöft Gethsemane (Ev. Matth. 26 v. 36), dessen Ruinen (an der Stelle des Plans) noch 1675 existierten. Auch hier war Sündenvergebung. Am Ölberge aufwärts (gegen die hier befindliche Kuppe) befand sich eine von der Kaiserin Helena erbaut und 1517 noch erhaltene gewölbte Halle zur Bezeichnung der Stätte, wo Christus betete (Ev. Matth. 26 v. 39, Ev. Luk. 22 v. 42—44). Auch hier war Sündenvergebung. An der Stelle, wo Christus verraten worden (Ev. Matth. 26 v. 46 ff., in halber Höhe des Ölbergs, in der Richtung auf die Moschee el Mugharibeh zu), hatte früher eine Kirche gestanden, von welcher sich 1517 aber nur noch Ruinen vorfanden, an denen Sündenvergebung erlangt wurde.

Von da stiegen die Pilger den Ölberg hinauf. Dicht unter der Kuppe zeigten ihnen die Führer eine (gleichfalls mit Sündenvergebung begabte) Stätte, wo nach Ansicht der Minoriten das jüngste Gericht dereinst bevorstände. Hirschfelds Bericht bekundet wenig Glauben an der Richtigkeit dieser Lehre. „Allda“, sagt er u. a., „vermeinet man nach Unterricht der Barfüsser, dass das jüngste Gericht soll gehalten werden“, während der protestantische Gröben die Austragung dieser Frage den Theologen überlässt, indem er meint: „wegen des jüngsten Gerichts brauche man sich nicht zum Thale Josaphat zu begeben; man werde an jedem Orte, wo man sich dann befinde, demselben nicht entgehen“.

Etwas südlich von dort stand früher eine (1517 schon verfallene) Kirche zu Ehren des Evangelisten Markus und zur Bezeichnung der Stätte, an welcher von den Aposteln die Glaubensartikel verfasst sein sollten. An den Ruinen der Kirche war Sündenvergebung. Auf der mittelsten Kuppe des Ölbergs stand 1517 zur Erinnerung an die Himmelfahrt Christi in einer schon damals verfallenen grossen Kirche eine Kapelle. Diese von der Helena erbaute prachtvolle Kirche (Euseb. vita Constant. III 42) war rund und oben offen. In der Kapelle (wo auch Sündenvergebung stattfand) wurde den Pilgern ein Stein gezeigt, auf welchem Christus bei der Himmelfahrt angeblich mit dem rechten Fusse stand, wogegen der Stein, auf dem er mit dem linken Fusse geruht, nach England (wahrscheinlich durch Kreuzfahrer) gebracht und 1517 in London ausgestellt war. Südlich von der Kapelle lag auf der Höhe ein Turm, welcher die Stadt Galiläa hiess und an dem — da hier Christus nach der Auferstehung seinen Jüngern erschienen sein soll — Ablass von Schuld und Pein verdient wurde. Im Jahre 1675 hiess dieser Turm: „Ihr Männer von Galiläa“ (nach einer Lesart wegen Apostelgeschichte 1 v. 11).

Am südlichen Abhange des Ölbergs wurde den Pilgern die angebliche Wohnung der vom Bischofe Heracleus zu Antiochia bekehrten Sünderin Belasia gezeigt. Gleich südöstlich von Absalons Grab am Wege nach Bethanien (wo eine

von der südöstlichen Ecke der jetzigen Stadtmauer des Berges Moriah nach Osten zu dem Punkt hin, wo in den Plänen von Jerusalem und Umgegend die sog. Gräber der Propheten eingezeichnet sind, gezogene gerade Linie den Weg nach Bethanien zwischen dem Ölbergo und dem Berge des Ärgernisses kreuzt) wurde die mit Sündenvergebung versene Stätte besucht, an der Christus am Palmsonntage über Jerusalem wointe und sprach: „Hierusalem, Hierusalem, wenn du auch erkonnest“ u. s. w. Diese von Hirschfeld angeführten Worte sind dessen eigene Übersetzung der Stelle im Ev. Luk. 19 v. 42 und bestätigen die bekannte Tatsache, dass die gebildeten Edelleute der damaligen Zeit die heil. Schrift auch im Urtexte lasen. Die in Rede stehende Örtlichkeit ist mit ziemlicher Sicherheit zu bestimmen. Dasselbst wurde nach 1517 eine Kirche erbaut. Auf der Hälfte des Weges, welcher (in von Winterfelds Plan) vom Stephansthor zum Thale Josaphat führt, wurde die (mit Sündenvergebung begabte) Stätte gezeigt, wo Stephanos gesteinigt ist (Apostelgeschichte 7). An dieser, durch die Ruinen von Paulus' Wohnung noch lange nachher kenntlichen Stelle wurde, als das Christentum in Jerusalem Eingang fand (etwa zu Helenas Zeiten) eine Kirche erbaut, von welcher sich 1517 nur noch Ruinen voranden. Von da gelangten die Pilger durch das Stephansthor zu dem alten Stadthore der zweiten Mauer am Teiche Bethesda (dem Schafthorè). Dieser Hirschfeld und Gröben zufolge piscina probatica (d. h. Probier- oder Versuchs-Teich) genannte und im Ev. Joh. 5 erwähnte Teich diente teils zum Waschen der für den salomonischen Tempeldienst bestimmten Opfertiere, teils als Heilwasser gegen rheumatische und gichtische Leiden. Zu Christi Zeiten war es ein 100 m langer, 18 m breiter, rechtwinkliger und ausgemauerter tiefer Teich, welcher ausserhalb der Stadt und hart an der Mauer des Vorhofs vom salomonischen Tempel lag. An seiner östlichen Schmalseite (nach dem Stephansthor zu) waren die Ställe für die Opfertiere, an der Nordwestecke fünf bedeckte Hallen (2 nach Westen und 3 nach Norden), in denen die Kranken sich einquartierten. Bei der

Eroberung Jerusalems durch Titus blieben dieselben verschont und waren noch im späten Mittelalter als Ruinen vorhanden.

Der Teich hatte einen unterirdischen Abfluss zum Bache Kidron. Die heilsamen Wallungen des Wassers zu Christi Zeiten wurden anscheinend durch unterirdische heisse Quellen und deren vulkanische Ausbrüche veranlasst. Nach der türkischen Besitznahme diente der Teich zur Versorgung des umliegenden Stadtteils mit Trinkwasser. Im Jahre 1517 war er gänzlich ausgetrocknet. Die ehemalige Heilkraft desselben, an welchem wiederum Sündenvergebung stattfand, wurde den Pilgern von den Minoriten dadurch erklärt, „dass darin ein Stück von dem Holze gelegen, aus welchem später das Kreuz Christi verfertigt sei“. In den Worten, mit denen Hirschfeld diese Erklärung wiedergibt, liegt ein Zweifel an ihrer Richtigkeit.

Hierauf besuchte man die von der Helena erbaute Kirche der S. Anna (nördlich gegenüber dem Teicho Bethesda), wo angeblich die Wohnung der Eltern der Maria stand und diese geboren ward. Vor Zeiten befand sich hier noch ein Kloster, welches aber 1517 nebst der Kirche dem Dienste des Islam gewidmet und den Pilgern verschlossen war, weshalb man aussen am Gebäude Sündenvergebung erlangte. 1675 diente diese Kirche der S. Anna zwar noch als Moschee, allein die Krypta mit der Wohnung des Joachim und der Anna, zu welcher 8 Stufen hinabführten, war der christlichen Geistlichkeit als Kultus- und Wallfahrtsort freigegeben. Sie bestand aus 2 Gemächern. An den Wänden befanden sich bis zur Unkenntlichkeit verwitterte Malereien. Der Umstand, dass die in Rede stehende Wohnung im Jahre 1675 unter der Erde lag, ist — wie wir oben (§ 28) gesehen haben — auf die auch zu Jerusalem stattgefundene Bodenerhöhung zurückzuführen.

§ 30.

Der Palast des Pilatus und die Verurteilung Christi.

Von der Kirche S. Anna begaben sich die Pilger längs

des Berges Bozetha zum Palast des Pilatus. Seine Räumlichkeiten sind noch geschichtlich nachweisbar.

Auch unter türkischer Herrschaft wurde er als Sitz von Behörden beibehalten. In ihm fand Georg von Beunesburg, welcher 1649 das heilige Grab besuchte (Itiner. sacr. Georg a Beunesburg ann. 1649), im Besitze der türkischen Behörden die von ihnen ängstlich gehüteten schriftlichen Erkenntnisse auf, durch welche Christus von Pilatus verurteilt worden war. An der Echtheit dieser Dokumente ist wohl um so weniger zu zweifeln, als für die Türken keine Veranlassung zur Fälschung vorlag und dieselben schwerlich im Stande waren, die mit dem römischen Gerichtsverfahren formaliter übereinstimmenden Urteile zu verfertigen. Ebenso wenig hatten die Römer in den ersten Jahrhunderten nach Christi einen Grund zur nachträglichen Anfertigung. Eine solche ist aber auch von christlicher Seite weder in den Zeiten Konstantins und seiner Nachfolger, noch während des Königreichs Jerusalem anzunehmen, weil dann die Erkenntnisse sicherlich schon damals bekannt geworden oder veröffentlicht wären, was meines Wissens nicht der Fall ist.

Ausserdem sind sie weder in der Ausdrucksweise des justinianeischen Corpus juris, noch im spätern Kirchen- und Mönchslatein abgefasst, sondern enthalten überall die klassischen noch in der ersten Kaiserzeit üblichen Gerichtsformen. Auch dies spricht für ihre Echtheit.

Mit Rücksicht hierauf ist es von Interesse, ein einheitliches Bild der Verurteilung Christi auf geschichtlicher und topographischer Grundlage zu gewinnen.

Nach dem Tode Herodes' des Grossen (1 n. Chr.), welcher unter römischer Oberherrlichkeit Palästina mit eisernem Scepter beherrscht hatte, verschwand der letzte Schimmer der alten jüdischen Verfassung.

Die despotische Regierung seines Nachfolgers Archelaus, welchem Augustus statt der Königswürde nur den Titel Ethnarch bewilligte, die hohenpriesterliche Kleidung vorenthielt und römische Beamte zur Seite stellte, reizte die Juden zum Aufstand. Als dieser durch Quinct. Varus nach Kreuzigung

von mehr als 2000 Rebellen gedämpft war, baten die Juden, da sie die unmittelbare römische Herrschaft der Tyrannei des Archelaus vorzogen, den Kaiser um dessen Absetzung. Augustus erhörte ihre Bitte, machte Palästina zur römischen Provinz und übertrug einem nur von ihm abhängigen Landpfleger (Procurator) die Regierung. Allein auch diese Anordnung sagte den Juden nicht zu. Als daher Jesus Christus, schon von Johannes dem Täufer als Messias angekündigt, auftrat und sich weder einer Sekte anschloss, noch den missliebigen Ceremoniendienst predigte, strömte ihm alles zu. Seine Religion der Liebe, welche sich durch Aufrichtigkeit des Herzens und Reinheit des Wandels bethätigte, wurde jedoch nur von wenigen begriffen. Die grosse Menge hoffte durch ihn von der römischen Herrschaft befreit zu werden. Nachdem er aber zum Gehorsam ermahnt und öffentlich erklärt hatte: sein Reich sei nicht von dieser Welt, sondern verkünde den Gott der Liebe, Gnade und Barmherzigkeit, sahen sich die Unzufriedenen getäuscht. Seine Lehre war mit den Ceremonien und starren Formen des Tempel- und Opferdienstes, auf denen das Ansehen der Priester und Schriftgelehrten beruhte, unvereinbar und drohte somit, diese ihrer Macht und Herrschaft zu berauben. Als daher Christus nach seinem Einzuge den Tempel säuberte (Ev. Matth. 21, Luk. 11), beschlossen die Priester und Schriftgelehrten, welche gegen den damals noch vom Volke verherrlichten Heiland nicht öffentlich aufzutreten wagten, einen Gewaltstreich, nachdem alle ihre Versuche, ihn mit den Strafgesetzen in Konflikt zu bringen, fehlgeschlagen waren.

Unter Mitwirkung des für ihre Pläne gewonnenen hohen Rats (der aus den sogenannten Ältesten, aus Hohenpriestern, Schriftgelehrten und höhern Tempelbeamten bestehenden altjüdischen Oberbehörde) liessen sie ihn am Ölberge (südöstlich von Gethsemane) verhaften. Die Häscher führten ihn zum Hause des Hohenpriesters Hannas¹⁾ (an der Stelle des heutigen armenischen Nonnenklosters, südöstlich von der ar-

¹⁾ Auch Annas genannt.

menischen Kirche S. Jakob). Allein dieser wagte nicht selbständig über den Gefangenen zu verfügen und sandte denselben daher in das Haus des Kaiphas (armen. Kirche S. Salvator, vor dem Zionsthor), des derzeitigen Jahrespräsidenten des Hohenpriesterkollegiums. Hier wurde Christus noch während der Nacht verhört, nach Anbruch des Tages vor den Rat gestellt und zum Tode verurteilt. Um die altjüdische Verfassung in Wirklichkeit unschädlich zu machen, ihr aber ein scheinbares Ansehen zu lassen, hatte die römische Politik in dem Streben nach Volkstümlichkeit dem hohen Rat zwar das Recht der Verurteilung belassen, die Bestätigung und Vollstreckung der Todesurteile aber dem Landpfleger übertragen. Deshalb wurde Christus am Morgen des Karfreitags zur Vollstreckung des Todesurteils vor Pontius Pilatus geführt. Die Residenz desselben (praetorium) lag, nachdem die zweite Stadtmauer (§ 28) zwischen dem Teiche Bethesda und dem Derwischkloster längst gefallen war, innerhalb der dritten Stadtmauer auf dem nordwestlich den salomonischen Tempel begrenzenden Plateau. Sie umfasste (auf dem Plane von Winterfelds) die Acra Antonia nebst dem türkischen Gouvernement, sowie die Kapellen der Dornenkrönung und Geisselung. Der Palast enthielt im östlichen Teile die Wohnung des Landpflegers, an welche sich westlich das Richthaus (Gerichtsgebäude) anschloss. In dessen oberem Stock lag die Gerichtshalle. Aus dieser führte an der nördlichen Front des Palastes und zwar an deren westlichem Ende eine Treppe in den Hof. Längs der Westfront wölbte sich ein gemauerter hoher Steinbogen, welcher einen an den Gerichtssaal stossenden breiten Altan trug. Ein Portal mit weitem Rundbogen (in der Mitte der Wand), welches an jeder Seite ein schmaleres von gewöhnlicher Thürweite hatte und von denselben nur durch je eine Marmorsäule getrennt war, führte aus dem Saale auf den Altan. Darunter befand sich der Haupteingang.

Auf dem Altane hielt der Landpfleger während der hohen jüdischen Festtage, an denen sich die Juden durch das Betreten des Gebäudes verunreinigt hätten, die öffentlichen Ge-

richtssitzungen. In diesen entschied er auch über die Vollstreckbarkeit der vom hohen Räte gefällten Erkenntnisse und sprach, sobald er solche zur Bestätigung geeignet fand, das Urteil, welches dann von Schreibern aufgezeichnet wurde. Um auch bei diesen Entscheidungen dem jüdischen Volk einen Anschein von Selbständigkeit zu wahren, pflegte Pilatus die Menge mitunter zu hören oder auch ihrem Drängen nachzugeben, und wenn sie sich in seinem Sinne aussprach, für die von ihr gewünschte Verurteilung oder Freisprechung zu entscheiden. Ebenso gab er an den hohen Festtagen auf Wunsch des Volks einen Verbrecher los, dessen Todesurteil bereits bestätigt war. Sobald der Landpfleger auf dem Altan zu Gericht sass, war sein Amtsstuhl, von welchem herab er die Urteile sprach, im mittelsten Bogen auf einer steinernen Erhöhung (Hochpflaster, vgl. Ev. Joh. 19 v. 13) aufgestellt und um denselben herum standen die Likatoren, denen die Strafvollstreckung oblag, soweit es sich nicht um die dem Henker verfallenen Sklaven und Personen aus der niedrigsten Volksklasse handelte.

Als am Morgen des Karfreitags der hohe Rat mit seinen Schergen und in Begleitung einer zahllosen, inzwischen von den Hohenpriestern und Schriftgelehrten fanatisierten Volksmenge Christum gebunden vor das Richthaus brachte, betrat Pilatus, bereits von den Vorgängen unterrichtet, den Altan und fragte laut, welche Anklage gegen Christum vorläge? Als ihm die Antwort ward: „derselbe wiegle das Volk zur Empörung gegen den Kaiser auf und nenne sich König der Juden“, beschloss Pilatus, sich mit dieser Sache nicht zu befassen. Mit Christi Auftreten und Lehre bekannt und von deren politischer Harmlosigkeit überzeugt, offenbar aber auch von der neuen Religion angezogen, wollte er denselben schützen.

Sein in den Evangelien deutlich gekennzeichnetes Wesen musste ihn bei der damaligen Lage der römischen Religion für das Christentum ganz besonders empfänglich machen.

Der Einfluss der griechischen Philosophie auf die römische Religion hatte dahin geführt, einen Glauben für das gemeine Volk (unter Beibehaltung der alten Götterbegriffe)

und einen für die gebildeten Stände zu schaffen. Die Religion der letzteren liess jeden glauben, was er wollte, und erzeugte, da sie beim äussersten Atheismus endete, eine Leere des Gemüts, welche von allen besseren Naturen schmerzlich empfunden ward. In den weitesten Kreisen fühlte man sich unter der Herrschaft dieses trostlosen Nihilismus unglücklich. Das dem Menschen innewohnende Bedürfnis nach einer positiven Religion empfanden selbst so scharfe Verstandesmenschen, wie die Römer. Daher suchten sie in den Religionen unterworfenen Völker nach der vermissten Gottheit. Dieser Drang zog auch die in Deutschland weilenden besseren Römer zu den frommgläubigen, einer göttlichen Vorsehung vertrauenden Germanen hin, welche die höchsten Wesen weder in Mauern bannten, noch als Gegenbilder irdischer Zustände (wie im alten Rom) auffassten, sondern nur unter freiem Himmel in ihren Segen spendenden Einwirkungen verehrten. Hierdurch wird es erklärlich, dass sich zur Anlage römischer Kolonien am Mittel- und Niederrhein Tausende anwerben liessen und ohne Kummer den sonnigen Himmel Italiens mit dem verabscheuten Klima des rauhen Germanien vertauschten. In weit höherem Grade mussten die Heilslehren Christi in religionsbedürftigen Gemütern zünden, und besonders bei einem so wohlwollenden und hochgebildeten Manne wie Pilatus Eingang finden, dessen alt-römische Toleranz gegen Andersgläubige ihn für jede neue Lehre empfänglich machte. Selbst auf seine Gattin hatte das Christentum bereits so tiefen Eindruck gemacht, dass sie in die Gerechtigkeitspflege einzugreifen versuchte und ihren Gatten warnte, der Anklage gegen Christus Gehör zu schenken (Ev. Matth. 27 v. 19). Ihr Auftreten war aussergewöhnlich, wenn man die Erziehung der damaligen römischen Frauen in Betracht zieht, welche mehr die technischen und häuslichen Fertigkeiten als geistige Anlagen und namentlich das selbständige Denkvermögen ausbildete. Obwohl sich daher alles vereinte, um Pilatus zur Freisprechung Christi zu drängen, hinderte ihn dennoch seine Charakterchwäche, denselben energisch in Schutz zu nehmen.

Im Widerstreit der Gefühle, welche auf den Landpfleger einwirkten, gab die Rücksicht auf seine Stellung den Ausschlag. Diese konnte leicht gefährdet werden, wenn er den des Aufruhrs beschuldigten Heiland aus eigener Machtvollkommenheit freigab. Hatte er doch eben erst den gleichartiger Verbrechen bezichtigten Barrabas zum Tode verurteilt. Daraus erklärt sich sein unaufhörliches Schwanken und das Bestreben, die ganze Sache von sich abzuweisen.

Zuerst suchte er sich damit zu helfen, dass er dem hohen Rat anheim gab, „Christum nach jüdischem Rechte selbst zu richten“. Als jener sich für unzuständig erklärte, ging er wieder in den Gerichtssaal, wo Christus zurückgeblieben war, und stellte mit diesem ein förmliches Verhör an, um Zeit zur Überlegung zu gewinnen. Christi Antwort: „er nenne sich zwar König der Juden, allein sein Reich sei nicht von dieser Welt, er trete nur für die Wahrheit ein“, entlockte dem Pilatus, dessen Inneres unter der römischen Religionsverwirrung litt, den Ausruf: „Wo findet man die Wahrheit?“ und bestärkte seine Überzeugung von Christi Unschuld. Infolgedessen ging er wieder auf den Altan und erklärte: „er finde keine Schuld an dem Menschen“. Die fanatisch aufgehetzte Menge tobte aber fort und der Rat rief: „Christus wiegle das Volk von Galiläa bis Jerusalem auf“. Die Erwähnung Galiliäas gab dem Landpfleger Veranlassung sich unzuständig zu erklären. Er sandte also Christum dem anwesenden Herodes Antipas, Tetrarchen von Galiläa und Peräa, unter dessen Gerichtsbarkeit jener als Galiläer gehört hätte, zu. Das Absteigequartier des Herodes befand sich nicht im Palaste Herodes' des Grossen (im nordwestlichen Winkel, welchen die älteste Stadt mit ihrer ersten Mauer bei der Citadelle el Kalah bildete), sondern lag vor der damaligen Stadt auf der Höhe von Bezetha (also in der Nähe der heutigen Derwisch-Moschce) und bestand aus einem stattlichen Marmorbau. Offenbar befürchtete Augustus Unruhen vom Aufenthalte des Herodes Antipas in der Stadt, weil dieser als Sohn Herodes' des Grossen noch viel Anhang hatte. Daher war ihm seine Residenz ausserhalb der Mauer

und unter den Augen des Landpflegers angewiesen. Die Spannung zwischen Pilatus und Herodes deutet hierauf mit ziemlicher Bestimmtheit hin. Letzterer fühlte sich durch Pilatus' Machtstellung in seiner fürstlichen Würde verletzt und ward versöhnt, als derselbe ihm Christus zusandte und ihn dadurch gewissermassen anerkannte.

Herodes hegte günstige Gesinnungen für Christus. Voll tiefer Reue über die voreilige Hinrichtung Johannes des Täufers und zugleich hoffend, von der seine fürstliche Gewalt einschränkenden Römerherrschaft durch Jesum befreit zu werden, empfing er diesen gnädig in Erwartung eines Wunders. Als indessen Christus nicht die geringste Neigung zeigte, ein solches zu wirken, ward er zornig und schickte ihn unter Spott und Hohn zum Pilatus zurück. Dieser betrat nun wiederum den Altan und eröffnete der Menge: „er habo Christum verhört, vermöge ihn aber keines todeswürdigen Verbrechens zu überführen, auch Herodes habe ihn nicht des Todes für schuldig befunden; darum wolle er ihn geisseln lassen und dann freigeben“. Pilatus nahm dann auf seinem Amtssessel¹⁾ Platz und diktierte folgendes an die Likatoren gerichtete Urteil zu Protokoll: „Jesum Nazarenum, seductorem populi, legis Mosaeicae decisorem, a pontificibus et sacerdotibus accusatum, expoliato, ligate et virgis caedito“, d. h. „Jesum aus Nazareth habt ihr auf die Anklage der Hohenpriester und Schriftgelehrten hin wegen Aufhetzung des Volks und Abfalls vom mosaischen Gesetze zu entkleiden, an die Staupsäule zu binden und mit Ruten zu geisseln.“

Pilatus wollte zwar, aus Furcht vor dem misstrauischen Tiberius, eine von den angesehensten Bewohnern Jerusalems hartnäckig verfolgte, durch Volk und Pöbel unterstützte Anklage auf Hochverrat nicht gänzlich verwerfen, verhängte aber in der Überzeugung von Christi Unschuld die nach damaligen römischen Gesetzen gelindeste Strafe. Diese wurde

¹⁾ Der sella curulis, einem Stuhl ohne Lehne zum Zusammenlegen mit Ledersitz, vier geschweiften Füßen und eingelegter Elfenbeinarbeit.

auch sofort von den Liktoeren im Hofe an der marmornen Stauensäule vollzogen, welche hart an der Stadtmauer stand. Helena erbaute hier später die Kapelle der Geisselung (vgl. den Plan bei von Winterfeld).

Die Liktoeren führten den Herrn und Heiland sodann in ein niedriges Gebäude auf dem Hofe (wo später die Kapelle der Dornenkrönung stand), setzten ihm eine Dornenkrone auf, warf ihm einen roten Soldatenmantel (*sagum*) um, gaben ihm als Scepter ein Rohr in die Hand und geleiteten ihn in diesem Aufzuge unter Hohn und Misshandlung über die am Westende der nördlichen Front gelegene Treppe (deren angeblich echte Stufen zu Rom schon 1517 gezeigt wurden) wieder in den Gerichtssaal. Pilatus hatte den Barrabas, einen Rebellen und Mörder von widerlichem Äußern, bereits zum Tode verurteilt und beschloss nun, von seinem Begnadigungsrechte Gebrauch zu machen und Christum freizugeben.

In der Hoffnung, dass die Volksmenge, welche den Heiland am Palmsonntag als Messias vergöttert hatte, sich mit der Geisselung begnügen würde, betrat er den Altan, liess sich auf den Amtssessel nieder und fragte das Volk: welchen von beiden er freigegeben solle? Die Menge, von den Hohenpriestern immer mehr aufgehetzt, verlangte Losgebung des Barrabas. Auf Pilatus' wiederholte Frage erschallte die nämliche Antwort, und auf seine weitere Frage: was er mit Jesu thun solle? wurde stürmisch dessen Kreuzigung gefordert. Als Pilatus entgegnete: „er könne keine todeswürdige Schuld an ihm finden“, drang die tobende Menge mit erneuter Heftigkeit auf seinen Tod. Nun führte Pilatus in der Hoffnung, dass die edle Erscheinung des duldenden Christus gegenüber dem widerlichen Barrabas die Gemüter besänftigen würde, jenen auf den Altan und sprach zu den Untenstehenden: „seheth, welch' ein Mensch“ (was Hirschfeld treffend übersetzt hat: „nehmet wahr den Menschen“, d. h. seheth ihn euch an und ihr könnt nicht anders, als seine Begnadigung erbitten). Da aber das Volk trotzdem auf der Kreuzigung beharrte, sprach Pilatus: „Nun so nehmet ihn und kreuziget

ihn selbst. Ich finde keine Schuld an ihm.“ Es ward ihm erwidert: „nach dem jüdischen Gesetze habe er das Leben verwirkt, weil er sich für Sohn Gottes ausgegeben“. Hierauf führte Pilatus Christum in den Saal zurück und forschte denselben weiter aus, um sich doch noch schliesslich unzuständig erklären zu können. Als Christus hierbei zu verstehen gab: „Pilatus sündige, wenn er ihn verurteile, aus Schwäche, die Juden aber aus Bosheit“, wurde des Landpflegers Verlangen, den Heiland zu retten, aufs höchste gesteigert. Allein auch der letzte Versuch des Pilatus, das Volk von seinem Verlangen abzubringen, war umsonst. Man rief ihm zu: „Wenn du Jesum loslassest, bist du selbst ein Hochverräther; denn wer sich zum jüdischen Könige proklamiert, rebelliert gegen den Kaiser.“ Als das Toben der Menge in Aufruhr überzugehen drohte, steigerte sich die Angst des Pilatus dergestalt, dass er schliesslich verzweifelte, auf dem Richterstuhle Platz nahm und die Vollstreckung des Todesurteils an Christo zu Protokoll diktirte mit der die Liktoeren beauftragenden Formel: „*Jesum Nazarenum, virum seditiosum et contemptorem Caesaris, ut a majoribus suae gentis probatum est, in medio duorum latronum ad communem locum supplicii educite et per ludibrium Regiae Majestatis in medium duorum latronum crucifigite*“, d. h. „Jesus aus Nazareth habt ihr, auf Grund der von den Ältesten seiner Nation beigebrachten Beweise, wegen Aufruhrs und Verachtung des Kaisers, inmitten zweier Mörder auf den üblichen Richtplatz hinauszuführen und zum Hohn auf die von ihm sich angemassete Königliche Majestät auch inmitten der beiden Missethäter zu kreuzigen.“

Um aber alle Verantwortung an des Herrn Tode von sich abzuwälzen und nach jüdischem Brauch (5. Mose 21, v. 6, 7) den Beweis seiner eigenen Unschuld zu führen, wusch sich Pilatus auf dem Altan die Hände und sprach unter Anführung der jüdischen Formel: „Ich bin unschuldig am Blute dieses Gerechten. Seheth zu, wie ihr die Blutschuld von euch abwaschet.“ Als die Menge schrie: „sein Blut komme über uns und unsere Kinder“, erkannte er, dass alles

vergeblich sei, und übergab Christum den Liktoeren. Diese legten ihm seine gewöhnliche Kleidung an, belasteten ihn mit dem Kreuze, welches die Verurtheilten stets selbst tragen mussten, führten ihn vor das Richtthor (§ 28) nach Golgatha, dem allgemeinen Hinrichtungsplatze, und kreuzigten ihn daselbst. Hierauf wurde nach römischem Brauch oben am Kreuze auf hebräisch, griechisch und lateinisch die Inschrift mit der Ursache der Strafe: „Jesus aus Nazareth, König der Juden“ angeheftet.

Pilatus' Gewissenlosigkeit und Schwäche rächte sich bald. Er wurde seines Amtes entsetzt und nach Gallien verbannt, wo er sich aus Verzweiflung das Leben nahm.

Der Weg, welchen Christus nach Golgatha zurücklegte, hiess der schmerzliche Kreuzesweg Christi (via oder strada dolorosa). Er ist durch alle Zeiten hindurch nachweisbar geblieben und wurde von den Pilgern ohne Schuhe begangen.

§ 31.

Besuch des schmerzlichen Kreuzesweges (via dolorosa).

Vom Palaste des Pilatus war das Hauptgebäude (Wohnung und Richtthaus) 1517 und sogar 1675 im wesentlichen vollständig erhalten. Die Hauptpforte der Westfront bestand noch, vom Altan dagegen nur der Bogen, welcher ihn trug. Derselbe war vor Alter schwarz geworden, jedoch so künstlich gefugt, dass man nur bei genauer Besichtigung die Fugen fand. Am Westende der Nordfront führte noch eine Treppe in den Gerichtssaal, doch waren die von Christo betretenen Stufen angeblich zu Rom. Gegenüber dem Bogen wurden zwei eingemauerte Steine gezeigt, auf denen Christus und Pilatus gestanden haben sollten, als letzterer das Todesurteil fällte. Daher war hier Sündenvergebung. Die Worte Bernhards, welchem der angeblich von Christo benutzte Stein in Rom ebenfalls gezeigt war, lassen einen Zweifel an der Echtheit der Steine und Treppenstufen durchblicken. Derselbe erscheint schon deshalb gerechtfertigt, weil Pilatus — wie es auch der römische Gerichtsgebrauch verlangte — das Urtheil sitzend sprach.

Die Pilger begingen nun die via dolorosa und gelangten zu den mit Sündenvergebung versehenen Ruinen der von Helena erbauten Kirche der Ohnmacht (doliqium Mariae), wo Maria beim Erblicken ihres Sohnes ohnmächtig geworden sein soll. Die Kirche befand sich etwa da, wo auf dem Plane der letzte Buchstabe des Worts dolorosa steht. Von dort gelangten die Pilger zu einer Kapelle der Helena. Hier erlag Christus unter der Last des Kreuzes, welches dann dem Simon von Kyrene aufgebürdet ward (Ev. Mark. 15 v. 21). Im 16. Jahrhundert wurde die Kapelle in ein öffentliches Bad umgewandelt und hiess „am Dreiweg“, weil daselbst die Strassen aus Nord, Ost und Süd zusammenstiessen. An dieser noch 1675 mit einer steinernen Säule versehenen Stelle (wo auf dem Plane das Bad eingezeichnet ist) war Sündenvergebung. An der Westseite der genannten Kapelle wurde der gleichfalls mit Sündenvergebung versehene Ort gezeigt, welcher Ev. Luk. 23 v. 28 erwähnt wird.

Dann kamen die Wallfahrer an einer 1517 bereits verfallenen, mit Sündenvergebung versehenen Kirche (in der Gegend des heutigen preuss. Konsulats) vorbei. Hier stand der Legende nach das Haus der Veronika. Diese soll Christo ein Schweisstuch zugeworfen haben, damit er sich sein mit blutigem Scheweisse bedecktes Antlitz trocken. Die Thatsache selbst, dass bei einer zarten Natur mit empfindlicher Haut durch übermässige Anstrengung Blut aus den Poren tritt, steht fest. Auch unter einer furchtbaren geistigen Angst erscheint dies möglich und dadurch ist die Angabe des Evangelisten Lukas (22 v. 44) zu erklären. Dem Tuche, welches Veronika Christo zugeworfen, soll sich der Abdruck seines Antlitzes eingeprägt haben. In der Peterskirche zu Rom ward ein Tuch als das nämliche gezeigt, doch scheint Bernhard nicht an dessen Echtheit geglaubt zu haben.

Schliesslich gelangten die Pilger an das Richtthor (§ 28). Dasselbe hatte alle Zerstörungen überdauert und war 1517 noch als gewölbter Bogen vorhanden, jedoch zugemauert. Die Säule der Helena (vergl. den Plan) stand mitten unter dem Bogen. Auch hier war Sündenvergebung.

§ 32.

Besuch des Tempels.

Am 21. Juli 1517 besuchten die Pilger den Tempel, von welchem Gröben einen genauen, mit Hirschfelds Angaben übereinstimmenden Grundriss aufgezeichnet hat. Danach bestand derselbe aus umfangreichen Gebäulichkeiten, welche die sämtlichen heiligen Stätten der Leidensgeschichte Christi umfassten und ein unregelmässiges, an der Ost- und Westseite mit halbkreisförmigen Ausbauten versehenes Viereck bildeten. Er war von der Kaiserin Helena erbaut. In der östlichen Rundung lag der Hochaltar der Marienkirche (Unserer lieben Frauen), in der westlichen das heilige Grab mit seiner Kapelle. Die Marienkirche hatte ein kuppelförmiges Dach mit runder Öffnung in der Mitte, durch welche das Tageslicht hineinfiel, und kein Fenster. Die das Dach tragenden Balken bestanden aus Cedernholz und wurden von Marmorsäulen, welche inwendig längs der Nord- und Südfront standen, getragen. Die inneren Wände waren sämtlich noch aus den Zeiten der Helena mit Mosaik ausgelegt. Auf der Nordseite des Tempels war die grosse Eingangspforte, welche die Türken verschlossen hielten. Vor dem Gebäude lag ein ummauerter Hof, welcher den an die Kirche anstossenden Turm umschloss. Dieser hatte bis zur Eroberung Jerusalems (1187) als Glockenturm gedient. Saladin liess alle christlichen Glocken zerschlagen, und seitdem duldeten die Türken kein Geläute. Zur Verrichtung des Gottes- und des Wachtendienstes an den heiligen Stätten innerhalb des Tempels wohnten in diesem die damit betrauten Mönche der drei Konfessionen und bedienten sich für den Ruf zur Andacht verschiedener Mittel. Den römischen Mönchen waren kleine Messglöckchen und ein Positiv beim Gottesdienste gestattet. Die Armenier hatten anstatt der Glocken zwei grosse runde stählerne Scheiben, welche sie wie Becken zusammenschlugen, um zur Andacht zu rufen. Die Griechen gebrauchten ein hölzernes Brett, über welches ein länglicher Eisenstab gespannt war. Auf diesen schlugen sie, wenn der Gottesdienst beginnen sollte, mit hölzernen Hämmern hin und her.

Der östlichen Rundung schloss sich ein länglicher winkelliger Ausbau an, welcher im Westen die Kapelle der Helena und im Osten die Stätte, wo Christi Kreuz aufgefunden ward, enthielt. An dem südlichen Teile der westlichen Rundung befanden sich Wohnungen für die Mönche und Schlafräume für die im Tempel übernachtenden Pilger.

An der Eingangspforte musste der Schiffspatron der deutschen Pilger (laut Kontrakt, § 25) für den Kopf 7 Dukaten Schoss entrichten, welcher in die Kasse des Statthalters floss. Nach Erlegung desselben forderten die türkischen Beamten, welche die Pforte öffneten, noch für sich einen Dukaten von jedem, und schlugen den Patron, als er die Zahlung verweigerte, mit einem dicken Knüttel über den Kopf, so dass er sich auch noch zur Erlegung dieser Abgabe bequemen musste. Sobald die Pilger Einlass erhalten hatten, gelangten sie zunächst in die Marienkirche, ein längliches, von Pfeilern getragenes, im Basilikenstil errichtetes Gebäude, dessen östlichen zum Halbkreis ausgebauten Teil die Minoriten, und dessen Schiff die Griechen inne hatten. Hier begannen die Pilger, je drei neben einander und brennende Kerzen tragend, eine Prozession. Zuerst besuchten sie den im Besitze der Minoriten befindlichen und den Hochaltar enthaltenden Chor. Hier ward die Stätte gezeigt, wo Christus seiner Mutter nach der Auferstehung erschien. An der nördlichen Wand hinter einem Altare stand in einer vergitterten Mauernische ein Stück der Säule, an welcher Christus gegeisselt worden (§ 30). Sie bestand aus braunem Marmor und mass an 1,25 Meter im Umfange. Die sichtbaren roten Flecken erklärte der führende Minorit für Blutstropfen Christi, allein Hirschfeld bezweifelt dies und bemerkt: „die Säule wäre in einem Loche vergittort, damit man sie nicht genau untersuchen könne“. An der Identität der Säule mit der echten Staupsäule aus dem Hofe des Pilatus-Palastes ist bei dem Eifer, mit welchem Helena allen Erinnerungszeichen an das Walten und Leiden des Heilands nachforschte, nicht zu zweifeln.

Ein zweites Stück der Säule ward in der Kreuzgang-

Kapelle des Minoritenklosters auf Zion aufbewahrt. Um 1360 war die Säule noch nicht zertrümmert und befand sich an ihrem ursprünglichen Standorte. Konrad von Tholer fand sie bei seinem Besuche des heiligen Landes um 1360 vor, zeichnete sie nebst den Massen ab und liess eine Nachbildung auf seinem Gute Ruppendorf in Meissen (südöstlich von Dresden) errichten.

Am Hochaltar hatte der Johanniter-Grossmeister Peter von Aubusson (1476—1505) aus Dankbarkeit für die mit Gottes Hilfe bewirkte Abwehr der türkischen Belagerung von Rhodus (1480) und als bleibende Erinnerung an die Wiege des Ordens eine Messe für ewige Zeiten gestiftet.

Vor dem Hochaltare war ein runder Stein eingemauert. Hier soll Helena das Kreuz Christi dadurch, dass sie es einem Kranken auflegte und dieser sofort genas, als das echte (*vera crux*) erprobt haben (vgl. unten). Daneben befand sich die Stätte, wo sie das Kreuz geteilt, um ihren Sohne Konstantin dem Grossen die Hälfte zu schicken. Beim Austritt aus der Kirche (südwestlich und ausserhalb der heiligen Grab-Kapelle) wurde die Stätte gezeigt, wo Christus nach seiner Auferstehung der Maria Magdalena erschien (Ev. Joh. 20 v. 14).

In der südöstlichen Ecke des Tempels lag die in den Felsen gehauene und später zur Kapelle umgewandelte Höhle, welche die zum Kreuzestode auf Golgatha Hinausgeführten so lange aufnahm, bis alles zur Kreuzigung vorbereitet war, und in welcher auch Christus seine letzten Augenblicke zubrachte. Etwas weiter nördlich lag die Stätte, wo Christi Kleider verlost wurden. Hier stand 1517 eine kleine Kapelle mit zugemauerten Fenstern. Von da gingen die Pilger über eine Treppe aus Marmor, mit 29 Stufen, und eine zweite aus dem Gestein des Felsens, mit 11 Stufen, an die am östlichsten Ende des östlichen Anbaus befindliche und von der Helena zur Kapelle eingerichtete Stätte, wo die Kaiserin das Kreuz Christi auffand. Das durch die Geschichtsschreiber (Ambros. De morte Theodos. imper.; Rufinus Hist. I 17; Baronius tom. III ann. 326; S. Paulinus Ep. 11; Severus

Sulpicius lib. 2) hierüber Ermittelte beschränkt sich auf Folgendes. Ausweislich einer zur Zeit der Helena allgemein bekannten Überlieferung hatten die Hohenpriester und Schriftgelehrten Christi Kreuz nach seinem Tode versteckt, damit die Jünger es nicht an sich nähmen und zur Verbreitung des Christentums, das in Jerusalem trotz aller Gegenbestrebungen in weiteren Kreisen Eingang gefunden, benutzten. Den sorgfältigen Forschungen der von Helena beauftragten Polizeibeamten gelang es endlich, einen alten Juden zu ermitteln, dessen Vorfahren angeblich bei Verbergung des Kreuzes mit beteiligt waren und in dessen Familie das Geheimnis des Verstecks sich vererbt haben sollte. Als der Jude Unkenntnis vorgab, kam er auf die Folter und gestand dann: „dass Christi Kreuz in eine Cisterne am Kalvarienberge geworfen und dieselbe mit Steinen und Erde ausgefüllt worden wäre“. Er bezeichnete die Stelle so genau, dass Helena, als sie den Brunnenschacht ausräumen liess, das Kreuz fand. An seiner Echtheit dürfte sonach wohl kaum zu zweifeln sein. Hierdurch wird die fromme Legende: „Helena hätte Christi und der beiden Schächer Kreuze zusammen gefunden und das echte erst durch Heilung eines mit demselben bedeckten Kranken ermitteln müssen“, gegenstandslos. Die Kreuze der beiden Schächer ebenfalls zu verstecken, hätte keinen Sinn gehabt.

Nach Ersteigung der untersten Treppe gelangten die Pilger in eine Kapelle. Diese enthielt u. a. eine in den Felsen gehende Höhle, in welcher Helena während der Zeit, als sie nach dem Kreuze Christi suchen liess, ihre Behausung hatte, um die Arbeiter zu beaufsichtigen und jeder Fälschung vorzubeugen. Als die Pilger auch die zweite Treppe erstiegen hatten, wurden sie in die sogen. Kapelle der Krönung geführt, welche sich im nördlichen Teile der östlichen Rundung befand. Untor dem Altare lag ein aus Pilatus' Hofe hergeschaffter Stein, auf welchem Christus bei der Krönung angeblich sass. Nordwestlich von da ging es 18 Stufen hinauf zu dem gleichfalls im Tempel belegenen Stücke des Kalvarienberges, welches Helena mit einem 1517

noch vorhandenen bunten Mosaikboden belogen liess. Oben an der Treppe stand eine Kapelle mit 3 Altären, welche vorn (gegen Osten) und oben in der Mitte offen war. In ihrem nördlichen Teile befand sich die mit Mosaik aus schwarzem, weissem und gelbem Marmor belegte Stätte, wo Christus an das (flach auf die Erde gelegte und demnächst aufgerichtete) Kreuz geschlagen ward. Auf einer mit Mosaik aus aschfarbigem Marmor und blauem Wasserstein belegten und etwa 75 cm hohen Erhöhung inmitten des südlichen Teils wurde das in den Felsen gehauene 60 cm tiefe runde Loch von 25 cm Durchmesser gezeigt, in welchem das Kreuz Christi gestanden. Etwa 1,5 m südlich von diesem Loche wurde ein Riss im Felsen gezeigt, welcher beim Tode Christi entstanden sein soll (Ev. Matth. 27 v. 52). Diese Stätten des Kalvarienberges hatten die Minoriten inne zum Messlesen, während die armenischen Mönche daselbst den Gesang ausführten und viele ewige Lampen unterhielten.

Nach Besichtigung und Verehrung dieser Heiligtümer stiegen die Pilger wieder aufwärts und gelangten an einen ausserhalb der nördlichen Mauer der Marienkirche in das Pflaster des Erdbodens eingesetzten langen grauen Stein, auf welchem — wie die Minoriten erklärten — Christus nach seiner Abnahme vom Kreuze gesalbt ward (Ev. Joh. 19 v. 38—40; Luk. 23 v. 50—53). Über dem Steine hingen ewige Lampen. Im Schiffe der Marienkirche, welches den Gricchen gehörte, wurde ein über dem Pflaster erhabener Stein gezeigt, welchen man 1517 für den Mittelpunkt der Welt hielt.

Von hier aus wurden die Pilger in die am Westende in der Rundung des Tempels liegende Kapelle des heiligen Grabes geführt, welches sich im Besitze der Minoriten befand. Dieselbe enthielt 2 Abteilungen. Ein aus zwei niedrigen Mauern bestehender Gang führte zuerst in die von aussen vierckige Kapelle des Engels. Östlich befand sich der Eingang, nördlich und südlich je ein Fenster und auf der Westseite der Stein, auf welchem der Engel gesessen haben soll. Westlich gelangte man in die eigentliche Kapelle mit dem

Grabe Christi. Dieselbe hatte eine, auf der Westseite jedoch zum Halbkreis ausgebaute, quadratische Form, schloss sich unmittelbar mit gleicher Fluchtlinie an die Kapelle des Engels an und war von aussen mit 10 Säulen gemischter Ordnung umgeben, von denen je zwei durch einen Spitzbogen verbunden waren. Das horizontale Dach hatte in der Mitte eine runde Öffnung, über welcher sich eine von 12 kleinen weissen Marmorsäulen gemischter Ordnung getragene und mit Blei gedeckte Kuppel wölbte. Zwischen je zwei Säulen befand sich gleichfalls ein Spitzbogen.

Diese teils gotische Bauart deutet darauf hin, dass die heilige Grabes-Kapelle nicht von der Helena erbaut ist, sondern aus der Zeit des Königreichs Jerusalem stammt.

In der Kapelle war 1517 das ursprüngliche Grab Christi, welches aus einer unterirdischen Felsengruft bestand, übermauert und über demselben ein ihm völlig gleichendes aufgebaut. Für das Schliessen des echten Grabes wurden den Pilgern folgende Gründe angegeben: „1. die Pilger wären ihrer Sünden halber nicht würdig, körperlich an das echte Grab zu gehen; 2. so lange Pilger hineingelassen worden, hätten sie stets ein Stück losgeschlagen und mitgenommen, so dass bei ferneren Besuchen das Grab bald gänzlich zerstört worden wäre; 3. im echten Grabe könnte mancher Pilger leicht von seiner Andacht so hingerissen werden, dass er sich den Schädel an der Felswand einschläge, was Gott nicht wohlgefällig, sondern missfällig sein müsse.“

„Aus diesen Gründen — hiess es — hatte Helena das echte Grab geschlossen und das nachgemachte anfertigen lassen. Der Ablass sei aber derselbe, wie wenn man im echten Grabe wäre.“

Die Grabkapelle war so eng, dass nicht viele Personen darin Platz hatten, und der Eingang so niedrig, dass man sich bücken musste.

Durch den Besuch der verschiedenen heiligen Stätten des Tempels verdiente man 1517 neunmal Sündenvergebung, dreimal vollkommene Vergebung von Schuld und Pein, dreimal 7 Jahre Ablass und an zwei Stätten (am Standorte des

Kreuzes und am Grabe Christi) durch gläubiges Beten von je 5 Vaterunser und 5 Ave Maria Erlösung von je einer Seele aus dem Fegefeuer.

Die Nacht vom 21. auf den 22. Juli blieben die Pilger im Tempel. Am Morgen des 22. liessen sie sich von den Minoriten das heilige Abendmahl reichen. Wie aus Hirschfelds Aufzeichnungen hervorgehen dürfte, empfingen es die Edelleute am heiligen Grabe, die übrigen Pilger in der Kapelle der Kreuzigung. Nach der Morgenmahlzeit schlug dann der Guardian die Edelleute am heil. Grabe zu Rittern desselben (vgl. meinen Aufsatz: Der Orden des heil. Grabes).

Am folgenden Tage mussten die Pilger um 10 Uhr morgens den Tempel verlassen; sie begaben sich, nachdem jeder noch einen Marcell erlegt hatte, in das Minoritenkloster zurück.

§ 33.

Reise nach Bethlehem, Besuch des Berges Zion, Ausflug nach Bethanien.

Nachdem die Pilger im Zionskloster die Mahlzeit eingenommen und sich ausgeruht hatten, zogen sie in Begleitung einiger Minoriten noch am 23. Juli auf Eseln nach Bethlehem, wo sie abends 8 Uhr ankamen und im Kloster der Geburt Christi einkehrten. Dasselbe lag östlich vor der Stadt, war von der Kaiserin Helena in grossartigem Stil erbaut, bis zum 16. Jahrhundert aber infolge verschiedener Verwüstungen zur Hälfte verfallen. Die andere Hälfte bestand noch am Ende des 17. Jahrhunderts als grosses stattliches Gebäude und wurde von römischen, griechischen und armenischen Mönchen bewohnt.

Von dem an seiner südlichen Seite belegenen Kreuzgange führte eine Treppe von 20 Stufen in eine unterirdische Kapelle, wo der heil. Hieronymus wohnte, die heil. Schrift aus dem Hebräischen, Syrischen, Chaldäischen und Griechischen zusammenstellte und ins Lateinische übersetzte.¹⁾ In der

¹⁾ Die sog. Vulgata soll auf der Grundlage der Übersetzung des Hieronymus verfasst sein.

Kapelle südlich von seiner Zelle lag er ursprünglich begraben.

Die Kirche stiess südlich an den Kreuzgang des Klosters und war mit weissem Marmor gepflastert. Die Decke ruhte auf 56 roten Marmorsäulen von 5 m Höhe und 2 m Umfang, welche parallel mit den Längenseiten in 4 Reihen standen. Auf denselben ruhende Balken aus Cedernholz trugen das Dach. Der Chor lag westlich vor dem Hochaltar. An seiner Seite stand der sogen. Altar der Beschneidung Christi und an der Südseite ein Altar, wo die heil. 3 Könige sich zur Darbringung ihrer Gaben angeblich vorbereitet hatten. Unter dem Chore befand sich der sogen. Stall der Geburt Christi, eine Höhle im Felsen. Noch im 17. Jahrhundert war es wegen der Seltenheit des teuren Holzes und Baumaterials bei den Völkern des Orients Sitte, in Felshöhlen Viehställe und selbst Wohnungen anzulegen. Der unterirdische Stall Christi war von unregelmässiger Form und hatte 3 Zugänge. Auf jeder Seite des Chors führte eine Treppe hinab. Unter dem Hochaltare war die Stätte der Geburt Christi, neben dem südlichen Eingange die der Krippe Christi. Am westlichen Ende des Stalls zeigte man 1517 den Ort, wo der Stern der heil. 3 Könige angeblich verschwand. Hier führte der dritte Zugang zum Stalle durch eine gleichfalls unterirdische Kapelle (Höhle), in welche die auf Herodes' Befehl erwürgten Kinder geworfen sein sollen. Von da gelangte man mittels einer Treppe von 22 Stufen in die Kapelle der heil. Katharina, welche nördlich an den Chor stiess.

Nachdem die Pilger diese Stätten noch am Abend des 23. Juli in feierlicher Prozession besichtigt und im Kloster übernachtet hatten, besuchten sie am 24. unter Führung des Guardians die übrigen geheiligten Örter in Bethlehem, welche das Neue Testament aus der Geschichte der Geburt und Jugend Christi erwähnt. Zur Bezeichnung dreier Örtlichkeiten: wo sich Maria mit dem Christuskinde vor Herodes verborgen (unterirdische Höhle), wo der Engel ihr die Richtung ihrer Flucht angegeben, und wo er die Geburt Christi

den Hirten auf dem Felde verkündigt haben soll, standen ehemals Kapellen und Kirchen, welche aber 1517 in Trümmern lagen.

Demnächst ruhten die Pilger im Kloster aus und zogen dann auf Eseln nach dem jüdischen Gebirge zum Hause des Zacharias und der Elisabeth (von Winterfeld, Karte bei S. 8 u. 9, zwischen Nr. 71 u. 76). Auf dieser Stätte, an welche die Legende verschiedene Wunder knüpfte, stand vormals eine (1517 schon verfallene) Kirche. Dann besuchten sie die Kirche Johannes des Täufers (Nr. 75 auf der vorgenannten Karte), welche 1517 ebenfalls dem Verfall entgegen ging und als Pferde- und Eselstall diente. Neben der Kirche lag, mehrere Stufen unter der Erde, eine dunkle Kapelle, in welcher Johannes der Täufer angeblich geboren war. Die Minoriten hatten Erlaubnis, Messe darin zu lesen. Ein hier bestehendes Kloster erwähnt Hirschfeld nicht. Erst Gröben führt ein solches 1675 auf. Von der Geburtsstätte Johannes gelangten die Pilger dann auf dem Rückwege nach Jerusalem an die Kirche zum heil. Kreuze, welche Paulinermönche inne hatten. Die Wände der Kirche waren kunstvoll mit Mosaik ausgelegt, und ein Loch unter dem Hochaltar wurde als Standort des Baumes gezeigt, aus welchem angeblich Christi Kreuz gefertigt war. An alle diese Stätten war im Ganzen 5 Mal Sündenvergebung, 6 Mal Ablass und 2 Mal 7 Jahr Ablass geknüpft.

Am Abend des 24. Juli trafen die Pilger wieder im Zionskloster zu Jerusalem ein und besuchten am 25. die heil. Orte auf und um Zion. Zuerst kamen sie zur armenischen Kirche S. Jakobs, in welcher eine Kapelle die Stätte bezeichnete, wo der Apostel Jakob der Grössere auf Befehl des Herodes Agrippa enthauptet ward (Apostelgesch. 12 v. 2). Hier wurde 8 Jahre Ablass gewonnen. Das anstossende armenische Kloster, welches sich bereits zum grossen Teil in Verfall befand, diente auch zur Aufnahme christlicher Wallfahrer aus dem Abendlande. Von da wurde das Haus des Hohenpriesters Hannas oder Annas (Ev. Joh. 18 v. 13) besucht, welches südöstlich von der armen. Kirche S. Jakobs

an der Stelle des heutigen armenischen Nonnenklosters lag. Hier stand 1517 eine verfallene Kirche, die ehemalige Kirche der heiligen Engel, und ein altes Gemäuer, wo Sündenvergebung stattfand. Von da gelangten die Pilger zum Hause des Hohenpriesters Kaiphas (S. 267), welches vor dem Zionsthor lag und die armenische Kirche S. Salvator nebst dem südlich und südwestlich angrenzenden Gemäuer (auf von Winterfelds Plan) umfasste. Man zeigte hier die Ev. Mark. 14 v. 54, 65–72; Matth. 26 v. 69–74; Luk. 22 v. 64 aufgeführten Stellen. In der 1517 von den Armeniern besessenen Kirche befand sich auf der rechten Seite des Hochaltars die Zelle, in welcher Christus den Rest der Nacht hindurch gefangen sass. Auf dem Hochaltare lag der 2,5 m lange Stein, welcher das Grab Christi verschloss. Den Stein hatten die armenischen Mönche bei einem Tumult aus dem Tempel hergebracht. An diesen Stätten war 7 Jahre Ablass und Vergebung von Pein und Schuld.

Aus der Lage von Kaiphas' Hause unfern der Stadtmauer ist es erklärlich, dass Petrus den Hahn krähen hörte, da innerhalb der Stadt Hähne nicht gehalten werden durften.

Sodann besichtigten die Pilger die heiligen Orte des Minoritenklosters auf dem Berge Zion, und zwar ausserhalb der Kirche und des Klostergebäudes: die Stätte, wo Christus nach seiner Auferstehung sich seinen Jüngern offenbarte (7 Jahr Ablass), das Grab Stephans (7 Jahr Ablass), die Stätte der Trennung der Apostel, als sie zur Verbreitung des Christentums in die Welt zogen (7 Jahr Ablass), die des Hauses, wo Maria nach Christi Tode wohnte und starb und wo Helena eine 1517 bis auf ein Stück des Chors verfallene Kirche, als erste christliche Kirche Jerusalems, erbaute (Vergabung aller Sünden), nebst den Stätten, wo Matthias an Stelle des Judas Ischarioth zum Apostel (7 Jahr Ablass) und Jacobus minor zum ersten Bischof gewählt ward (7 Jahr Ablass), wo Maria ihr Bethaus hatte (7 Jahr Ablass), und wo das Osterlamm angeblich zubereitet wurde. Am Hochaltare der Klosterkirche lagen die Stätten, wo das heil. Abendmahl eingesetzt worden (Vergabung aller Sünden), und die,

wo Christus seinen Jüngern die Füße gewaschen (Sündenvergebung). Eine 1517 verfallene Kapelle zeigte man als Stätte der Ausgicssung des heil. Geistes (Sündenvergebung), und im Kreuzgange des Klosters eine Kapelle als die im Ev. Johann. 20 v. 19—29 erwähnte Örtlichkeit (Sündenvergebung). In dieser Kapelle befand sich in einer vergitterten, abermals mit Sündenvergebung versehenen Nische ein zweites Stück der Säule, an welcher Christus gezeißelt war. Dasselbe glich — was Hirschfeld betont — genau dem in der Marienkirche des Tempels aufbewahrten, wogegen — wie er hervorhebt — das in Rom gezeigte offenbar von einer dünnern und andersfarbigen Säule herstammte. In die zur Moschee umgewandelten Gräber Davids wurden die Pilger nicht eingelassen.

Am Abend des 25. Juli besuchten sie auf dem südwestlich von Zion und diesem gegenüber gelegenen Berge des bösen Rats (noch Ende des 17. Jahrhunderts Gihon genannt) das sogen. Haus des bösen Rats. Es war dies zu Christi Zeiten das gewöhnliche Beratungshaus der Juden, wo der hohe Rat in wichtigen Angelegenheiten tagte und wo auch mit Judas Ischarioth über dessen Verrat an Christo unterhandelt ward (Ev. Joh. 11 v. 47—51).

Dieses Rathaus war noch 1517 erhalten, aber 1675 bereits zerstört. Es ist offenbar der im Evangelio Matth. 26 v. 3 erwähnte Palast des Kaiphas (nach ihm als dem amtierenden Hohenpriester des Jahres benannt, auch bei Matth. 26 v. 14—16; Mark. 14 v. 1, 10, 11; Luk. 22 v. 2—6 und Joh. 13 v. 2 gemeint) und vom Hause des Kaiphas (oben S. 267 und 285) verschieden. Auffallend ist dabei nach unsern Anschauungen, dass der Versammlungsort des hohen Rats (der Ältesten, Hohenpriester und Schriftgelehrten) ausserhalb der Stadt lag. Indessen erscheint dies erklärlich als politische Massregel der jüdischen Könige oder der römischen Kaiser, welche die Beratungen von den innerhalb der Stadt unvermeidlichen Einflüssen des Volks unabhängig machen wollten. Auch wird von öffentlichen Gebäuden aus vorrömischer Zeit ausser den Palästen Davids (auf der Spitze von

Zion beim Minoritenkloster) und Salomos (am südlichen Ende von Moriah und südlich vom salomonischen Tempelplatz) nur noch erwähnt das Zeughaus (im nordwestlichen Winkel der ältesten Mauer bei der Citadelle), das sogen. Haus der Helden (ein Casernement der Offiziere in der Nähe des Zionsthors am Fusse der zum Palaste Davids hinaufführenden Treppe), ferner ein nur für Kultuszwecke bestimmtes hohenvorsteherliches Gebäude (nahe bei Herodes' Palast), sowie die Mattara (ein der Bastille ähnliches Gefängnis an der Stelle des spätern jüdischen Klageorts) und das Haus des Oberrichters (auf der Akra), nirgends aber ein eigentliches Rathaus in obigem Sinne. (2. Sam. 5 v. 11; 28 v. 3, 39; Nehem. 3 v. 15, 16, 17, 19, 25; Hesek. 46 v. 19 folg.; 1. Kön. 6; 7 v. 2, 8, 18; 9 v. 19; 10 v. 17; 14 v. 25, 26; Jerem. 32 v. 2; 33 v. 12; 37 v. 12; 39 v. 1, 28.)

Auf der halben Höhe des südlich dem Zionskloster gegenüberliegenden Berges wurde eine Höhle gezeigt, wo sich die übrigen Jünger Christi während seiner Gefangenschaft versteckt haben sollen (7 Jahr Ablass). Die aus mehreren Gemächern bestehende Höhlenwohnung enthielt Wandmalereien, die noch 1675 vorhanden, aber nicht mehr erkennbar waren.

Auf der Höhe dieses Berges lag der sogen. Blutacker (Hakeldama, Ev. Matth. 27 v. 3—10), welcher für Christi Blutgeld erkaufte wurde (7 Jahre Ablass). Helena liess die Erde desselben bis auf den Felsen ausschachten und zu Schiff nach Rom führen, wo sie eine Begräbnisstätte für fromme Pilger damit anlegte. 1517 gehörte der Blutacker den armenischen Christen, welche dort ihre Toten beerdigten. Von hier stiegen die Pilger zum Thale Siloah hinab, wo Salomo gekrönt worden war und wo die altjüdischen Abgötter gestanden hatten. Unter diesen befand sich ein Götzenbild aus gebranntem Thon, in dessen mit glühenden Kohlen gefülltes Innere man Kinder als Opfer unter Sang und Klang warf. Nördlich davon und südlich vom Teiche Siloah wurde die Stätte gezeigt, wo der Prophet Jesaias umkam. Nach der durch Hirschfeld mitgetheilten Legende war Jesaias vor den Häschern des Königs Manasse zu einem

Baume geflohen, der sich aufthat und ihn aufnahm, worauf Manasse den Baum umsägen und damit Jesaias töten liess. So wurde die Sache 1517 erzählt, und auffällig ist, dass an dieser Stätte zu Ehren eines Propheten 7 Jahre Ablass erworben wurden. Im Jahre 1675 wurde Gröben die Todesart des Jesaias anders erzählt. Danach ward letzterer (und zwar an der nämlichen Stelle) auf Befehl des Manasse mit einer hölzernen Säge (d. h. wohl mit einer Säge zum Holzschneiden) „auseinander gesägt“. Diese Lesart ist von einigen Kirchenvätern (Justin. Mart. Dialog. contr. Tryph.; Origin. ex lib. apocr.; Hieron. in Jes. u. s. w.) aufgenommen und hat insofern viel für sich, als nach dem Buche von der Susanna das Zersägen (Entzweischneiden) häufig vorkam und auch die Epistel an die Ebräer (11 v. 37) berichtet, dass einige voneinander gesägt wurden (Luther übersetzt: zerhackt, secti, nach der Vulgata). Hiernach war das Zersägen als grausame Todesstrafe auch im jüdischen Reiche im Gebrauch. Am natürlichsten erklärt sich die Legende dadurch, dass Jesaias in einen hohlen Baum geflüchtet war und, als man diesen umsägte, auseinander geteilt wurde. Entweder wurde also die Todesstrafe des Zersägens bereits zur Zeit Manasses in der Art vollstreckt, dass man den Delinquenten in einen hohlen Baumstamm steckte und mit diesem durchsägte, oder die Flucht des Jesaias brachte erst diese Art der Strafvollstreckung in Aufnahme.

Auf ihrem weitem Wege kamen die Pilger an den Quell und den Teich Siloah (1517: Natatoric Syloe). Hier befand sich damals ein sprudelnder Quell, in welchem sich die Pilger trotz der Heiligkeit des Ortes (7 Jahr Ablass wegen Ev. Joh. 9) wuschen. Schliesslich besuchten sie einen Brunnen (nordwestlich vom Dorfe Siloam: Quell der heil. Jungfrau auf dem Plane), in welchem Maria nach Christi Opferung (§ 29) angeblich dessen Windeln wusch.

Am 26. Juli (Sonntag) besuchten die Pilger Bethanien. Mitten im Thale zwischen dem Ölberge und dem Berge des Ärgernisses wurde die Stätte gezeigt, wo Christus den Feigenbaum (Ev. Matth. 21 v. 18, 19) verfluchte (7 Jahr Ab-

lass). In Bethanien wurde ihnen gezeigt der im Ev. Joh. 11 v. 21 erwähnte Standort der Martha und an diesem ein Stein, auf welchem Christus oft geruht (7 Jahr Ablass), sowie die Stätte des Hauses Simonis leprosi (7 Jahr Ablass wegen Ev. Matth. 26 v. 6, 7), des Hauses der Martha (7 Jahr Ablass) und des der Maria Magdalena (Sündenvergebung). Das Grab des Lazarus (im Kastell Bethanien) konnten sie nicht besuchen, weil die Türken die über demselben erbaute Kirche zur Moschee geweiht hatten und Christen nicht einliessen. Auch auf den Besuch des Jordan mussten die Pilger verzichten. Die nicht unter der Herrschaft des türkischen Sultans stehenden Araber, welche sich mit ihm im Kriege befanden, lagerten am Ufer des Flusses und lauerten auf christliche Wallfahrer, um diese zur Erpressung von Lösegeldern abzufangen. Die Gesellschaft Hirschfelds musste sich daher mit dem Anblicke des Jordan und damit begnügen, dass der Guardian der Minoriten ihre Hemden und sonstige Leinwand in das Wasser desselben durch einen Mohren (Neger, welcher im Kloster diente) tauchen liess. Noch an demselben Tage kehrten die Pilger auf dem nämlichen Wege, welchen Christus am Palmsonntage genommen, also durch Bethphage (7 Jahr Ablass, Ev. Matth. 21) und das goldene Thor zum Zionskloster zurück.

§ 34.

Abreise aus Jerusalem.

Während die Pilger Bethanien besuchten, wandten sich die Patrone beider Schiffe an den Statthalter um sicheres Geleit zur Rückreise nach Jaffa. Auf Anraten der Minoriten, nicht länger in Jerusalem zu verweilen, beschlossen Hirschfeld und seine Gefährten, schleunigst abzureisen, um der Gefangenschaft zu entgehen. Die türkischen Behörden hatten nämlich in Erfahrung gebracht, dass sich „grosse Herren“ unter den deutschen Wallfahrern befänden. Der Patron des zweiten Schiffs (mit den Franzosen etc.) war bereits bei seinem Eide aufgefordert, die „grossen Herren“ zu bezeichnen, erwiderte aber: „die deutschen Pilger wären

sämtlich arme Leute und kein Herr (Ritter) sei unter ihnen“. Hierauf entgegnete der Statthalter: „er wisse nur so viel, dass es keine geringen Leute sein könnten, weil sie viel Geld bei sich hätten: wenn aber der Patron beschwören wolle, dass unter ihnen keine Herren und keiner Herren Kinder wären, solle es gut sein“. Als sich demzufolge der Patron sofort zum Eide erbot, gab der Statthalter sich zufrieden und bewilligte das Geleit, jedoch erst nachdem ihm jeder Patron 100 Dukaten gezahlt und roten Carmoisin-Samt für ein Kleid versprochen hatte.

Am 27. Juli zogen die Pilger von Jerusalem nach Ramla, wo sie im Spital (einem alten wüsten Hause) die Nacht zubrachten und sich mit Obst und Wasser begnügten. Als sie am folgenden Tage beim Dorfe Jafur (jetzt Yazur, $\frac{4}{5}$ deutsche Meile von Joppe) angelangt waren, mussten sie 6 bis 7 Stunden in Hitze und Staub liegen bleiben, bis dem Offizier des Geleits der versprochene rote Samt ausgehändigt war. Sie blieben ohne Nahrung und hatten nur fauliges Wasser zu trinken, welches sie vor Durst genossen. Infolgedessen erkrankten Frobin v. Hutten und Siegmund Manewitz (S. 231 u. 232). Erst um 4 Uhr nachmittags durften sie weiter ziehen und gelangten gegen 5 Uhr nach Joppe. Die Türken, welche mit den Schiffs-Patronen und Mannschaften Handel trieben, liessen sie erst aufs Schiff, nachdem jeder Pilger einen Marcell erlegt hatte. Das Schiff mit den Franzosen fuhr am 31. Juli ab. Die Hirschfeldsche Gesellschaft musste aber, obwohl die Abfahrt schon der Kranken halber nötig war, noch bis zum 1. August vor Anker liegen bleiben, weil ihr Patron seine Handelsgeschäfte mit den Türken noch nicht bereinigt hatte und erst durch Drohungen zur Ausfahrt bewogen werden konnte.

§ 35.

Kritische Bemerkungen über die konfessionellen Zustände in Jerusalem im 16. und 17. Jahrhundert.

Aus den vorstehend zusammengefassten Aufzeichnungen Hirschfelds tritt uns 1517, gegenüber der grenzenlosen Will-

kür und Geldgier seitens der türkischen Behörden und Beamten die einfache, lediglich auf Förderung des christlichen Sinnes gerichtete und duldsame Haltung der christlichen Religionsgemeinschaften wohlthuend entgegen. Es erscheint nicht bloss eine aus frommer Gesinnung sich der türkischen Gewaltherrschaft fügende Anspruchslosigkeit, sondern es machen sich auch die wohlthätigen Einflüsse der von 1407 bis vor 1516 in Jerusalem ansässigen Johanniter (§ 27) noch im vollsten Masse geltend. Die Nachwirkungen ihres segensreichen Waltens, worunter die Herstellung des konfessionellen Friedens sowie die Erhaltung aller durch die heilige Schrift beglaubigten Stätten aus der Geschichte des Heilands von grosser Wichtigkeit sind, mussten auch noch in den nächsten Jahrzehnten für die christliche Geistlichkeit Jerusalems massgebend bleiben und jeden Gedanken an die weitere Vermehrung und Ausbeutung der heil. Orte zum Besten des Klostersäckels von vornherein ausschliessen. Unter dem Einflusse der durch die Macht des Ordens gestützten Johanniterstation hatten sich die christlich-geistlichen Genossenschaften Jerusalems daran gewöhnt, den frommen Wallfahrern und Pilgern zu geben, anstatt von ihnen zu nehmen. Die Bedürfnisse der Mönche waren einfach, wie ihr Leben und ihr Kultus. Die Konfessionen wetteiferten mit einander nur in der Ausübung christlicher Pflichten. Sie hatten daher weder Grund zu Eifersucht und Feindschaft, noch Veranlassung, einander im äussern Pomp des Gottesdienstes, in Pracht der Gewänder und kirchlichen Geräte zu überbieten. Dies hatte sich aber bis Ende des 17. Jahrhunderts geändert. An die Stelle des konfessionellen Friedens waren Hass und Zwietracht getreten. Die Heiligtümer waren bereits Gegenstände der Spekulation geworden. Am reichsten und angesehensten war dasjenige Kloster, welches die meisten Reliquien besass. Daher nahmen z. B. die armenischen Mönche mit List oder Gewalt den römischen Franziskanern einzelne Heiligtümer weg. Die Reibereien zwischen den Konfessionen führten zu so argen Exzessen, dass die türkischen Behörden einschreiten mussten und bei vorkommenden Gewaltthätig-

keiten beide Teile in empfindliche Geldstrafen (an 100000 Thaler und mehr für jede Konfession) nahmen. Selbst im Tempel, also an der Stätte, wo unser Heiland für die Erlösung aller Menschen gelitten, fanden häufig blutige Raufereien zwischen den Mönchen der verschiedenen Konfessionen und selbst Totschläge statt. Nach den vorliegenden Aufzeichnungen gewinnt es den Anschein, als ob die Armenier den ersten Anstoss zu diesen Veränderungen gaben. Der niedrige Bildungsgrad ihrer Mönche und Pilger machte sie für den Aberglauben besonders empfänglich und der Reichtum der letzteren (meist grosser Handelsherren) bot eine willkommene Gelegenheit zur Aufbesserung der klösterlichen Finanzen. Erstaunliche Dinge erzählt Gröben in dieser Beziehung. So z. B. war an einer armenischen Station ein Durchgang so eng angelegt, dass die meisten (wohlbeleibten) armenischen Pilger sich durchdrängen mussten. Jedem, der nicht mit Leichtigkeit die enge Pforte passierte, wurde eröffnet: „er bereue noch nicht aufrichtig genug seine Sünden“, und eine grosse Geldsumme abgenommen. Die dadurch vermehrten Einnahmen steigerten den Luxus der armenischen Mönche. Die übrigen christlichen Genossenschaften wollten dann in dieser Hinsicht nicht zurückstehen und nahmen Bedacht, ihre Einnahmen ebenfalls zu vermehren. Wie wohl keinem Zweifel unterliegt, waren hieran wesentlich beteiligt die veränderten Zeitverhältnisse, der Abzug der Johanniter von Rhodus nach Malta, welche dadurch jede Fühlung mit Jerusalem verloren, sowie die Ausschreitungen des römischen Klerus. In Ansehung der Reliquien-Verehrung waren um 1517 die in Rom massgebenden Grundsätze noch nicht bis Jerusalem gedrungen. Wie wir oben gesehen, beschränkte man sich im heiligen Lande auf das Festhalten an den durch die Nachforschungen der Kaiserin Helena glaubhaft gemachten Oertlichkeiten aus dem Neuen Testament und auf einzelne wenige durch die Legende hinzugefügte Stätten. An den Besuch jeder derselben war teils Sündenvergebung, teils je 7 Jahre Ablass geknüpft. Ausser den von uns aufgeführten nennt Hirschfeld nur noch vier nicht glaubhaft

nachweisbare, gleichwohl aber mit Sündenvergebung versöhene Orte. Diese Begnadungen waren aber erst zu erringen nach Überwindung der unzähligen Leibes- und Lebensgefahren einer Wallfahrt in ein fernes, feindliches Land, dessen von fanatischem Christenhasse beseelte Regierung weder Treue und Glauben kannte, noch ein Völkerrecht achtete. Vergleicht man diesen geringen Alass mit der unglaublichen Fülle von Gnaden, welche einzelne Bevorrechtete (vgl. S. 155 fig.) zu Hause mit grössester Bequemlichkeit durch einfachen Kirchenbesuch erlangen konnten, so tritt die Reinheit des damaligen kirchlichen Lebens in Jerusalem klar zu Tage. Mit der Zeit musste aber auch hier das römische Ablasswesen, wie es Leo X. auf die Spitze getrieben, Eingang finden und bei den Rangstreitigkeiten zwischen römischen, armenischen und griechischen Klöstern zur Aufthuung neuer Heiligtümer führen. Daher bestand um 1675 in Jerusalem bereits ein ähnliches Ablasswesen, wie es in den Beichtbriefen Hirschfelds (S. 155) ausgesprochen ist. Von den Wallfahrern wurden möglichst reichliche Spenden genommen. Die Erdichtung neuer heiliger Stätten ohne jede Rücksicht auf Geschichte und Tradition fand Eingang und selbst einzelne heilige Orte wurden von ihren bisherigen Stellen anderswohin verlegt.

In dieser Hinsicht wollen wir nur einige Fälle hervorheben:

1. Zwischen dem Zions- und neuen Mist-Thore (mehr noch nach letzterem hin und unten am Abhange des Berges) war 1517 die Stätte bezeichnet, wo Petrus die Verleugnung Christi beweinte (Ev. Matth. 26 v. 75). Dieselbe wurde 1675 auf dem Berge Gihon, dem westlich ausserhalb der Stadt über dem Thale Gihon belegenen Höhenzuge, gezeigt.

2. In der Grabeskirche der Jungfrau Maria waren 1517 auf der halben Treppe die Gräber der Eltern Mariä, und zwar rechts, wenn man von oben kam, das der Anna und gegenüber das Joachims zu sehen. Im Jahre 1675 wurden die Gräber Annas und Joachims beim Eingang an der Treppe rechts (wenn man von oben kam), dagegen links

das Grab Josephs, welches inzwischen hinzugekommen war, gezeigt.

3. Die Stätte, wo Christus am Ölberge betete (Ev. Matth. 26 v. 36; Lukas 22 v. 42—44), war 1517 durch eine von der Kaiserin Helena erbautete Halle (in wengleich nicht bestimmt nachweisbarer, doch immerhin glaubhafter Weise) bezeichnet. Diese, zwischen dem Hofe Gethsemane und der Kuppe des Ölbergs südöstlich von jenem Gehöfte gelegene Halle war 1675 nicht mehr vorhanden. Damals machte man als jene Stätte eine 4 m von der Grabkirche Mariä (also auf der nordwestlichen Seite von Gethsemane) belegene Höhle namhaft, welche, wie Gröben berichtet, nach aller Leute Meinung und wie der Augenschein lehrte, lediglich eine Regenwasser-Cisterne gewesen war.

4. In der Himmelfahrtskapelle auf dem Ölberge wurde 1517 nur ein Stein gezeigt und zwar derjenige, auf welchem Christus vor der Himmelfahrt mit dem rechten Fusse stand. Bis zum Jahre 1675 hatte man in diesen oder einen anderen Stein die Eindrücke beider Füße eingehauen, von denen die Türken den einen ablieben und stahlen (vgl. § 28).

5. Als Ort, wo der Heiland nach der Auferstehung unter seine Jünger trat (Ev. Joh. 20 v. 19), wurde 1517 der Turm Galiläa (§ 29) auf dem Ölberge bezeichnet. 1675 (nach Vertreibung der Minoriten aus dem Zionskloster) machte man als Stelle des Erscheinens Christi eine Kirche der Helena namhaft, welche noch verschiedene andere heilige Stätten umschloss und auf dem Berge Zion etwa zwischen den Gräbern Davids und der Kirche S. Salvator lag. Der Turm Galiläa wurde damals nach einer Lesart für die in der Apostelgeschichte 1 v. 11 bezeichnete Stelle gehalten, während andere meinten: derselbe sei bei Christi Tode von Galiläern bewohnt gewesen.

6. An der Stätte, wo Stephanos gesteinigt ward, wurden 1517 nur die Ruinen einer ehemaligen Kirche, 1675 dagegen schon ein grosser Stein, auf welchem Stephan gesteinigt sein sollte und in welchen der Eindruck seines Körpers inzwischen eingehauen war, gezeigt.

7. Im Jahre 1675 wurde (auf der Stelle, wo es auf dem Plane bei v. Winterfeld eingezeichnet ist) ein Felsgewölbe als Grab Josaphats gezeigt, obwohl dieser in den Königsgräbern nördlich vor der Stadt begraben lag.

8. Ebenso bezeichnete man 1675 am westlichen Abhang des Ölbergs Felslöcher als Gräber der Propheten, während diese hier nicht begraben sind. Hirschfeld, welcher an den vorgenannten beiden Stellen vorbei kam und sonst überall jede denkwürdige Örtlichkeit gewissenhaft beschreibt, erwähnt jene nicht einmal, und sie waren daher wohl 1517 auch nicht als Gräber der Propheten anerkannt.

9. Auch in Bethlehem war die Erfindung neuer Heiligtümer in ähnlicher Weise thätig gewesen.

§ 36.

Ankunft und Aufenthalt in Cypern.

Nach siebentägiger Fahrt trafen die Pilger am 7. August im Hafen von Salina (jetzt Larnika) ein. Hier verschaffte ihnen Frontin Michael (der neue venetianische Statthalter für Cypern), welcher sie zum gelobten Lande begleitet hatte, Quartiere. Als derselbe in ihrer Gesellschaft das Land betrat, wurde er von 40 berittenen Stradioten, welche die seidene Standarte ihrer Truppe bei sich hatten, feierlich empfangen. Die Stradioten waren eine leichte Reiterei und wurden teils in Venedigs dalmatischen Besitzungen (Albanien) ausgehoben, teils in Armenien angeworben. Sie trugen kurze Panzer und darüber Oberkleider aus kostbaren bunten Stoffen, weite Hosen und Halbstiefel sowie hohe gerade Mützen, und führten Säbel, Dolch, Bogen und Pfeil nebst kleinen runden Schilden. Die Geschirre ihrer leichten Pferde und die hohen Sättel glichen denen der Türken. Wie diese ritten sie mit kurzen, türkisch geformten Bügeln.

Unter dem Geleite der Stradioten zog der neue Statthalter auf einem Maulesel mit roter Scharlachdecke in das Dorf Salina ein. Den kranken Pilgern, Frobin von Hutten und Hans von Minckwitz, liess er Pferde besorgen, während die übrigen zu Fusse gingen. Am 11. August fuhr er zu

Wagen an den Salzsee bei Salina, um diesen wegen des Salz-Regals und Monopols zu besichtigen, und nahm die Pilger, denen Stradioten-Pferde gestellt wurden, mit.

Am folgenden Tage musste er seinen Einzug in die Stadt Nicosia (jetzt Lef-Koscha) halten und sein neues Amt übernehmen. Er lud die Pilger ein, ihm zu Ehren mit einzuziehen, „da er ja die Wallfahrt mit ihnen gemacht habe“. In der Nacht ritt man aus und kam am 12. früh vor Nicosia an. Von dort war ihnen der bisherige Statthalter (auch königl. Verweser, *locum tenens* genannt) mit einer Anzahl von Edelleuten, neben deren Pforden Trabanten herliefen, entgegengeritten. Als die beiden Statthalter sich trafen, begrüßten sie sich feierlich („auf ihre welsche Manier mit grossem Gepränge“, sagt Hirschfeld), ritten zusammen in die Stadt zur Domkirche, traten hinein und hörten eine Messe. Nach dem Agnus dei verliess der bisherige Statthalter, mit einem roten Damastrock angethan, seinen Stuhl und ihm folgte im roten Samtkleide der neue Verweser. Am Hochaltar angelangt, nahm jener einen Stab aus Elfenbein mit Silber, reichte denselben seinem Nachfolger und übergab ihm damit symbolisch Amt und Gewalt. Von nun an rangierte der neue Statthalter vor dem alten. Nach Beendigung der Messe ritt die Gesellschaft zum Palaste der ehemaligen Könige von Cypern. Hier fand grosse Tafel statt. Nach Tische belustigten sich die Pilger im Garten und erhielten dann in dem teilweise schon baufälligen Palaste des zu Rom wohnenden Erzbischofs ihre Wohnung. Inzwischen erkrankte eine weitere Anzahl Pilger.

Am 15. August besuchten Hirschfeld und die gesund gebliebenen die Stadt Famagusta, in der die heilige Katharina geboren und getauft worden, zur Schule ging und gefänglich eingezogen ward, kehrten dort beim Bürgermeister Meister Anthonius aus Freiburg im Breisgau ein und fanden für ihr Geld gute Aufnahme. Von da aus besichtigten sie in Begleitung eines Priesters die der heiligen Katharina und dem St. Byffan (welcher hier durch sein Gebot zwei Löwen in Stein verwandelt haben soll und deshalb auf Cypern hoch

verehrt ward) geweihten Stätten, nahmen in ihrer Herberge die Mahlzeit ein und schrieben sich auf Bitte des Meister Anthonius, welcher zum Kirchenvorstande der St. Katharinen-Kapelle gehörte, in dessen Fremdenbuch. In diesem fanden sie die Namen vieler ihnen bekannter adliger Geschlechter. Demnächst kehrten sie nach Salina zurück. Am 21. August besuchte Hirschfeld mit einem Teile seiner Gefährten den Wallfahrtsort zum heiligen Kreuz, welcher auf einem hohen Berge der Umgegend lag. Nach der Legende hatte Helena durch ein vorauf getragenes Stück vom Kreuze Christi Spuk und Ungeheuer vom Berge vertrieben, das Stück des heil. Kreuzes dagelassen und die Kapelle nebst Klausnerwohnung erbaut.

Am 24. August begaben sich die Pilger wieder zu Schiff und fuhren, am 26. nach Rhodus ab.

§ 37.

Die Insel Cypern nach Hirschfelds bisher ungedruckten Berichten.

Nach dem i. J. 1474 erfolgten Tode König Jakobs, welcher eine Tochter des Dogen von Venedig geheiratet und sie sowie seinen Sohn aus dieser Ehe überlebt hatte, nahm Venedig das Königreich Cypern nebst allen Einkünften, Regalien und Gefällen in Besitz, musste aber dem Sultan dafür einen Tribut zahlen (§ 26). Die Insel stand 1517 unter einem alle zwei Jahre wechselnden Statthalter, welcher die oberste Gewalt namens der Republik ausübte. Sämtliche Ämter waren mit Venetianern besetzt. Die Militärmacht bestand teils aus den im vorigen Abschnitt erwähnten Stradioten, welche als mobile Truppe (streifende Rotte genannt) im Lande umherzogen, teils aus Söldnern, den Besatzungen der Städte. Auf dem Gebirge wurde eine ständige Wache gehalten, um sofort etwaige Angriffe der Ungläubigen durch Feuersignale zu melden. Cypern hatte zwei ummauerte Städte: Nicosia und Famagusta, in denen der Adel des Landes wohnte. Nicosia (jetzt Lef Koscha) nahm einen

grossen Raum innerhalb der Ringmauer ein, war aber nur mangelhaft ausgebaut. Dasselbst residierte der Statthalter in dem ehemaligen Königspalaste, einem alten, aber gut erhaltenen Bau mit schönen Sälen und Zimmern, zu welchem ein grosser Garten-Park mit Springbrunnen gehörte. Auch der Sitz eines Erzbischofs, welcher aber 1517 zu Rom wohnte, befand sich in Nicosia, doch ging der alte erzbischöfliche Palast schon sehr dem Verfall entgegen. Die Stadt besass auch eine Domkirche.

Famagusta, am Meere gelegen und besser ausgebaut als Nicosia, wurde 1517 mit starken Mauern und Türmen, welche damals schon halb fertig waren, befestigt, hatte 400 Mann Besatzung, besass zwei Thore: eins nach dem Meer und eins nach dem Innern des Landes zu, und stand unter einem vom Statthalter abhängigen Beamten (Kapian).

In Famagusta waren König Jakob und sein Sohn begraben. Ein marmornes Monument deckte ihre Gebeine.

Dicht bei Famagusta lägen die Ruinen von Alt-Famagusta und inmitten derselben die Kirche und Kapelle der h. Katharina.

An weiteren Wohnplätzen besass die Insel nur noch fünf Flecken, unter denen Lemissa oder Lymosuon (Limasol), Waffa und Salina genannt werden, sowie eine Anzahl Dörfer.

Limasol besass ein festes Kastell mit Hafen. Waffa (Baffa) an der Westküste war das alte Paphos und bestand meist aus verfallenen Gebäuden, in denen die armselige Bevölkerung wohnte. Salina (jetzt Larnika, im Graben des alten Salamis gebaut) war ehemals eine grosse Stadt, aber durch die vielen Kriege mit den Muhamedanern zerstört und neben seiner frühern Stätte wieder aufgebaut. Seinen Namen führte es von dem dicht dabei und in der Nähe des Meeres belegenen Salzsee. Dieser trocknete im Sommer aus und hinterliess eine bis zu 60 zm starke Schicht reinen und weissen Salzes, welches in Haufen gesetzt und an der Sonne getrocknet wurde. Dasselbe war sehr gesucht und wurde auf alle Inseln des Mittelmeers sowie nach Venedig verführt. Die Bewohner von Cypern waren gezwungen, eine nach Kopf-

zahl berechnete Menge von Salz jährlich zu kaufen. Venedig bezog aus diesem Salzmonopol eine jährliche Einnahme von mindestens 200 000 Dukaten (2 160 000 Mark). Von sonstigen Produkten werden erwähnt: Getreide, Baumwolle, Zucker und Wein, durch welche sich die Insel noch heute auszeichnet. Getreide wurde 1517 Jahr aus Jahr ein auf demselben Boden ohne Brache gebaut, brachte aber trotzdem reichliche Ernten.

Die Baumwolle war das Haupterzeugnis der Insel und ein wichtiger Handelsartikel von Weltruf. Sie wurde in grossen Massen gewonnen und auf der ganzen Insel, wie damals in Deutschland der Hanf, teils in Gärten, teils auf dem Felde gebaut. Die Stauden erreichten eine Höhe von 65 zm.

Zucker aus Zuckerrohr ward nur in 5—6 Dörfern längs der Südküste hervorgebracht, wurde jedoch meist ausgeführt, da die Bevölkerung einfach lebte und der gemeine Mann keinen verbrauchte.

Der Weinertrag war reichlich. Obwohl der Wein an einigen Orten zum täglichen Genuss diente, so wurde doch auch viel ausgeführt. Der Cyperwein war sehr gesucht. Der odle feurige heisst noch jetzt Komturwein (commendaria). Er hielt sich über 80 Jahre, war anfangs dunkel und wurde mit dem Alter hell.

Seidenbau wird 1517 noch nicht erwähnt, sondern ist erst zwischen 1517 und 1675 eingeführt.

Auf der Insel blühte umfangreiche Viehzucht. Genannt werden hochbeinige Ochsen, welche zur Feldbestellung und zum Austreten des Getreides dienten, und Kühe, sowie kleine Maulosel als oigentliches Zug- und Lastvieh, ferner Ziegen und Schafe, deren Milch man vielfach genoss. Die einheimischen Pferde waren unansehnlich. Die Stallungen des Viehs lagen — der orientalischen Sitte zuwider — neben den Wohnhäusern.

Wiesen fehlten, Holz war selten. 1517 kam nur niedriges Gesträuch vor. Cypressen, durch deren Reichtum die Insel im Altertume Ruf hatte, waren nicht mehr vorhanden.

An süßem Wasser war grosser Mangel, zumal im Sommer, wo es oft 6—7 Monate nicht regnete. Vom April bis Oktober dauerte die grösste Hitze.

Die Dörfer waren ziemlich dicht bevölkert, gehörten aber grösstenteils dem Adel, zu welchem die Bewohner in einem der Hörigkeit ähnlichen Verhältnisse standen.

Die Bevölkerung war mässig in ihrer Lebensweise und nährte sich, soweit sie nicht, als dem Adel hörig oder der Republik Venedig pacht- oder zinspflichtig, Landwirtschaft trieb, von Handel und Schifffahrt. Sie durfte aber keine eigenen grösseren Schiffe (Naffen oder Galeonen) halten.

Häfen befanden sich zu Famagusta (befestigtem Haupthafen mit Seitenbastionen) und auf der Süd- und Südwestseite der Insel zu Waffa, Salina und Limasol. Bergbau fand 1511 auf der im Altertume durch ihre Kupferminen berühmten Insel nicht statt.

Die Gebäude waren niedrig und — der Hitze halber — ohne Dächer.

Die Eingeborenen waren von unansehnlicher und schlechtgeformter Statur, gelblicher Hautfarbe und hässlich. Die Männer trugen baumwollene oder leinene Gewänder, hohe breitkrämpige Hüte und als Waffen einfache Bogen (Handbogen). Sie ritten meist. Die Frauen gingen ungegürtet und oben unbedeckt. Auf dem Haupte trugen sie ein unförmliches weisses Tuch.

Die Geistlichkeit war 1517 teils römischer, teils griechischer Konfession. Die erstere hatte drei Erzbistümer und vier Bistümer: das oberste zu Nicosia, dessen Inhaber 2000 Dukaten (21 600 Mark) jährlich daraus bezog, ein Franziskaner-Kloster und eine Stiftskirche obendasselbst, sowie ein Augustiner-Kloster und die St. Barbara-Kirche zu Famagusta, nebst der Kirche und Kapelle der heil. Katharina zu Alt-Famagusta und dem Wallfahrtsorte des sog. heil. Kreuzes bei Salina. Die Besucher der Kirche zu Alt-Famagusta schrieben ihre Namen in ein Buch und schlugen den Abdruck ihres Wappens (Siegel) in der Kirche an, was Hirsch-

feld und seine Begleiter ebenfalls thaten. Das Franziskaner-Kloster zu Nicosia war durch die Türken zerstört und erst 1514 wieder aufgebaut worden. Ein deutscher Graf, St. Johann der Menfart genannt, war nach der Heimkehr vom heil. Grabe während der Kreuzzüge Franziskaner zu Nicosia geworden, hatte hier als Einsiedler gelebt und ward nach seinem Tode heilig gesprochen. Seinen Körper bewahrte man im Kloster auf. Die römischen gottesdienstlichen Gebäude waren in gothischem Stil erbaut und besaßen Glockengeläute.

Ausserhalb der Städte Nicosia und Famagusta, in denen sich der Kultus ausschliesslich in den Händen der römischen Kirche befand, war die gesamte niedere Geistlichkeit griechischen Bekenntnisses. Dieselbe hielt die Beschneidung fest, hatte zweimalige Fasten (im März und September) und am Tage Mariä Himmelfahrt das h. Abendmahl in beiderlei Gestalt, was von Hirschfeld gebilligt wurde, da — wie er sagt — ihre Glaubensregeln aus „gutgründigen Bewegungen“ entsprängen. Die griechischen Kirchen waren meist in Kreuzform erbaut, niedrig gewölbt und hatten in der Mitte auf einer Erhöhung eine Nachbildung des heiligen Grabes. Das Geläute wurde durch eine Vorrichtung aus Holz ersetzt: der Küster hatte, im Schalloche der Kirche oder des Turms stehend, ein langes Holz mit einem Querholze auf der Schulter und schlug mit einem hölzernen Hammer an beiden hin und her. Alle griechischen Priester waren verheiratet und trugen meist lange Haare und Bärte.

Die einheimische Bevölkerung hielt sich zu keiner bestimmt ausgesprochenen Konfession, sondern besuchte mit gleicher Andacht den römischen wie den griechischen Gottesdienst. Die Mutter Maria wurde beim gemeinen Manne besonders hoch verehrt. In des Ärmsten Hause brannte jede Nacht vor ihrem Bilde eine Lampe.

Die römische und die griechische Geistlichkeit lebten 1517 in völliger Eintracht, letztere betrachtete sich sogar als unter den römischen Bischöfen stehend.

§ 38.

Rhodus im Jahre 1517.

Am 25. September trafen nach vierwöchentlicher Fahrt, über deren Erlebnisse keine Nachrichten vorliegen, die Pilger in Gesellschaft der oben (§ 23) genannten Johanniter- (Rhodiser-) Ritter: der Komture Georg von Haussen und Martin Hertwitz, sowie der Ritter Georg von Schilling-Kanstadt, Martin von Eyle und des von Seidlitz, welche die Fahrt zum heiligen Lande mitgemacht hatten, zu Rhodus ein. Den 29. fuhr der Patron mit einem Teile der Wallfahrer ab. Als die zurückgebliebenen, worunter Graf Schwarzburg, Hirschfeld, Dolzk, Dalberg, Vitzthum und Rosenau, dies erfuhren, schifften sie auf einer vom Grossmeister Fabricio del Caretto (1513—1521) gestellten Ruderbarke (von 24 Rinnen) ihren Gefährten nach, kreuzten bis zum Abende des 1. Oktober, ohne ihr Schiff zu erblicken, und kehrten dann nach Rhodus zurück. Der Grossmeister liess ihnen das an der St. Katharinenkirche gelegene Haus zur Wohnung anweisen und sandte ihnen während ihres Aufenthalts zu Rhodus täglich Wein, Brod und Fleisch „und sonst viel mehr gnädige Erzeigungen“.

Die 1826 als Moschee und Knabenschule benutzte Kirche der St. Katharina lag am westlichen Ende der, nördlich längs der südlichen Mauer des Ordensquartiers vom Hafen nach dem Palaste des Grossmeisters (G auf dem Plane bei von Winterfeld S. 148 u. 149) führenden Ritterstrasse (rue des chevaliers, 1826: rue longue) und war die Konventualkirche.

Von Kirchen erwähnt Hirschfeld noch folgende.

Die Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frauen lag in der bürgerlichen (südlichen) Stadt nicht weit von der Judenmauer (bei K auf dem Plane von Winterfelds). Nach ruhmvoller Abwehr der Angriffe Mahomeds im Jahre 1480 liess der Grossmeister Peter von Aubusson (1476—1505) aus Dankbarkeit gegen den Himmel und die Jungfrau Maria, welcher man die Errettung aus der Gefahr mit zuschrieb, an der Stelle, wo die Türken zuerst zum Weichen gebracht waren, eine prachtvolle Kirche erbauen und nannte sie: „De

Sainte Marie de la victoire“ oder „Notre dame des victoires“, welche dann bei den Deutschen kurzweg Unserer Lieben Frauen Kirche hiess. In derselben wurde der damals auf Rhodus anwesende und am 29. September 1517 verschiedene Herr Hessli Marthen, ein friesischer Edelmann, beerdigt.

Die Kirche St. Johanns war in der nämlichen Gegend. In dieser befand sich das Grab Bernhards von Seybelsdorf. Er starb, wie sein Leichenstein besagte, im Jahre 1486.

In der Kirche des Augustinerklosters zu Rhodus, ebenfalls in der südlichen Stadt, lagen dicht vor dem Chore die Ritter (jedoch nicht Johanniter) Konrad von Amendorff und Bernhard von Schönberg begraben. Ihre Grabsteine, welche zugleich ihr Wappen enthielten, lauteten: „Anno domini 1476 am 28. Augustj ist vorschieden Conradt von Amendorff, Ritter, des Seele Gott gnedig sei. Amen.“ und „Anno domini 1476 am tage des 5. Septembris ist verschiedene Bernhardt von Schönberg, Ritter, des Seele Gott gnedig sei. Amenn.“

Sie waren offenbar Reisebegleiter Herzog Albrechts von Sachsen, welcher 1476 das gelobte Land besucht hatte und in dessen Gefolge sich auch noch Georg von Wolframsdorf befand.

Endlich wird noch genannt nördlich vor der Stadt am Meere die Kirche zu St. Antonii (St. Antoine, D auf dem Plane bei von Winterfeld). Bevor Mahomed, vom glühendsten Hasse gegen den Johanniterorden beseelt, seinen gewaltigen, so schimpflich für ihn endenden Zug gegen Rhodus unternahm, liess Peter von Aubusson, von den Plänen der Feinde unterrichtet, im Jahre 1479 die Kirche St. Antoine nebst der in der Nähe belegenen Kirche St. Marie niederreißen, damit sie den Feinden nicht als Verschanzungen und Zufluchtsstätten dienten. Wie sich aus Hirschfelds Bericht ergibt, war die Kirche St. Antonii im Jahre 1517 bereits wieder aufgebaut.¹⁾

Sie diente noch 1517 als Begräbnisstätte der Johanniter-

¹⁾ Dieselbe wurde nach der türkischen Besitznahme 1522 in eine Moschee verwandelt und bestand als solche noch 1826.

ritter. Jeden Montag ritt der Grossmeister nebst sämtlichen in Rhodus anwesenden Rittern hinaus und wohnte dem in ihr für die Verstorbenen abgehaltenen „gesungenen und andern Amt“ bei. In einer kleinen Kapelle dieser Kirche lag Herzog Christoph von Bayern begraben, welcher mit dem Kurfürsten von Sachsen das heilige Land besucht hatte und zu Rhodus 1493 verstorben war. Doch bezeichnete kein Monument oder Stein die Stätte. Vor der Kirche lagen die mit ihm im gelobten Lande gewesen und ebenfalls zu Rhodus verschiedenen Pilger: ein Herr von Wolckenstein, von Grensing und Wilhelm von Einsiedel. Auf eines jeden Grabstein war sein Wappen, Name, Jahr und Tag seines Todes verzeichnet. Auf Wilhelm von Einsiedels Stein stand: „Obiit strenuus vir Wilhelmus Einsidel, Miles, cuius anima requiescat in pace. Anno domini Tawsend vierhundert XCIII. am Sibenden tage Augustj.“ (Am 7. August 1493 verschied der gestrenge Herr Wilhelm von Einsiedel, Ritter, dess Seelo in Frieden ruhe.) Sein Bruder Hildebrand (Bernhards von Hirschfeld Urgrossvater) war kursächs. Hofmarschall, Land- und Kriegsrat († 1461) zugleich Johanniterritter, vermählt und Stammvater der späteren Linien. Es gab also in Sachsen schon während des 15. Jahrhunderts verheiratete Johanniter.

§ 39.

Reise von Rhodus nach Süditalien und von da nach Neapel.

Am 12. Oktober bestieg Hirschfeld mit dem Reste der Wallfahrer ein (sogen. Pysskoyer) Schiff von etwa 130 Tonnen Gehalt, welches nach Tarent in Apulien fuhr. Das Passagiergeld betrug 5 Dukaten für die Person.

Die Fahrt ging längs der Küste von Morea, an Zante und Zephalonia vorbei. Zu Gallipoli im Meerbusen von Tarent, wo man am Abend des 28. Oktober anlangte, verliessen die Reisenden das Schiff. Gallipoli, auf einer kleinen Landzunge gelegen, hatte nur ein Thor, vor diesem ein Kastell und galt für die festeste Stadt Apuliens. Hier blieben die Pilger den 29. und setzten am 30. Oktober ihre Reise zu Lande fort. Sie ritten durch Nardo, Leico, Messagne,

Ostuni, Monopoli, Polignano, Mola, Bari, wo die alte Herzogin von Mailand, Mutter der Braut des Königs von Polen, Hoflager hielt, Giovamazzo, Molfeta, Bisceglia, Trani, Barletta (woher der König von Neapel eine jährliche Rente mit 100 580 Dukaten von Zoll, Salzsee und Viehtrift bezog) nach Zaponeta. Hier wandte sich die Strasse landeinwärts. Am 10. November gelangte die Gesellschaft, den Weg über Atripalda (bei Avellino) nehmend, nach Neapel, der Hauptstadt des Königreichs. Die Einnahme, welche der König von Spanien aus diesem (mit den Provinzen Neapel, Apulien und Kalabrien) bezog, wurde auf 1 Million (10 mal 100 000, wie es damals hiess) Dukaten (10 800 000 Mark) geschätzt.

Die Stadt Neapel besass 3 Schlösser, in deren grösstem und bestem (Castella nuova) der Vizekönig residierte. Von Kirchen erwähnt Hirschfeld die zu Unserer Lieben Frauen (Carmine genannt), welche als bedeutender Wallfahrtsort in hohen Ehren stand und nebst dem anstossenden Kloster von der Herzogin von Schwaben, Mutter des 1268 hingerichteten Konradin, erbaut war. Letzterer lag „im Hochaltar“ der Kirche begraben und an dem nahe bei der Kirche belegenen Orte seiner Enthauptung war in einem steinernen Häuschen zu seinem Gedächtnis eine rote Marmorsäule errichtet, welche 1517 noch stand. Eine zweite Kirche zu St. Peter hatte nach der Tradition der Apostel Petrus, als er von Jerusalem nach Rom ging und zu Neapel den italienischen Boden betrat, selbst geweiht. Vor der Kirche stand der Altar, an welchem er nach der Legende seine erste Messe in Italien las. In dieser Kirche war stets das auf ein Jubeljahr zu Rom folgende Jahr hindurch gleicher Ablass wie in Rom.

$\frac{1}{5}$ deutsche Meile vor der Stadt lag auf einem Berge die Kirche St. Januarii. Unter derselben befand sich im Felsen ein grosser Doppelkeller, welcher in vorchristlicher Zeit als Begräbnisstätte diente. Später liess man die zu Neapel an der Pest Gestorbenen hineinwerfen, und bei Hirschfelds Anwesenheit sollten noch 20—30 000 unverweste Leichen darin gelegen haben. Obwohl diese Angabe übertrieben

sein mag, so beweist sie doch, dass hier die Pest nicht lange vor 1517 wütete und durch unverantwortliche Nachlässigkeit stots neue Nahrung erhielt. Neben der Kirche befand sich ein Siechhaus, in welches die Pestkranken gelegt wurden und daher selbstverständlich rasch hinstarben. Aus so widersinnigen sanitären Einrichtungen erklärt sich die grosse Sterblichkeit während des Mittelalters in Italien.

Auf einem andern Berge vor der Stadt lag eine Karthause nebst einem gut gebauten Kloster, welches ursprünglich ein altes Schloss war und *Monta Sion* hiess.

In Neapel wohnten die meisten Fürsten, Herren und Edlen des Königreichs. Für den Fall eines Krieges konnten dieselben 6000 Pferde (Reisige) stellen.

§ 40.

Einzug der Königin von Polen in Neapel.

Am 21. November zog die Braut des Königs Sigismund I. von Polen, eine Tochter der zu Bari residierenden Herzogin von Mailand, feierlich in Neapel ein. Den Einzug, welcher für das Zeremoniell eines fürstlichen Brautzuges damaliger Zeit von Interesse ist, beschreibt Hirschfeld genau.

Den Zug eröffneten 7 Maulesel hinter einander; jeder derselben trug 2 mit rotblauem und weissem Tuche bedeckte Truhen; dann folgten 12 Esel; jeder trug 2 vergoldete und oben mit braunem und weissem¹⁾ Stoffe bedeckte Truhen. An diese schlossen sich 58 Pferde an, welche mit braun und weissen Decken behängt waren sowie braun und weisses Zaumzeug hatten. Jedes wurde von einem braun und weiss gekleideten am Zügel geführt. Darauf kamen 10 Hengste, geritten von 10 in schwarzen Seidendamast gekleideten Edelknaben, ehemaligen Pagen der Brautmutter.²⁾ Diesen folgten 5 Berittene in Gewändern aus braunem Samt mit weissem Atlas. Auf Brust und Rücken befanden sich goldgestickte kastanienförmige Verzierungen, und rings um diese „ein Zettel mit etlichen Buchstaben der Braut“. Sodann

¹⁾ Braun und weiss waren die Farben der Braut.

²⁾ Als Reitpferde wurden damals nur Hengste verwandt.

kamen 7 an der Hand geführte kleine Zelter und Maulesel, auf denen kostbare Decken und Sättel lagen. Die Führer waren ebenfalls in braun und weiss gekleidet. Auf diese folgten 9 edle Hengste, an der Hand geführt. Die drei vordersten waren in Decken aus Gold- und Silberbrokat gehüllt, die übrigen 6 trugen kostbares Zaum- und Sattelzeug nebst grossen Federbüschen auf dem Haupte. Die Führer waren ebenfalls in braun und weiss gekleidet. An diese schlossen sich 11 zum Gefolge des polnischen Abgesandten gehörige Berittene an, in Blau nach deutschem Schnitte gekleidet. Nach ihnen ritten ein Trommler und ein Pfeifer, hinter diesen 5 Diener des Königs von Polen auf Pferden mit goldenen und seidnen Schabracken. Jeder Reiter führte ein kleines Pferd mit Frauensattel und kostbarer Schabracke am Zügel. Diesen folgten die 6 Diener der polnischen Gesandtschaft, polnisch gerüstet. Danach kamen auf edlen Hengsten 6 der Vornehmsten vom Hofstaate der Braut: 2 in Rösche von Goldbrokat und 4 in Samt mit Gold gekleidet. Sie trugen grosse goldene Ketten und neben ihnen schritten Trabanten in braun und weissem Seidendamast einher. Dann folgten noch 4 zur polnischen Gesandtschaft Gehörige. Hinter diesen ritt der polnische Abgesandte selbst, als der zur Eheschliessung durch Prokuratur beauftragte Stellvertreter des königlichen Bräutigams (Sr. kaiserlichen Majestät von Polen, wie er titulierte ward). Der Botschafter trug ein Kleid aus Goldbrokat nebst grosser goldener Kette und war auf polnisch gerüstet. Dicht hinter ihm ritt die Braut auf einem grossen braunen Hengste. Sie war in roten Atlas, durchweg mit Goldstickerei, gekleidet, hatte das Haar zurückgeschlagen und auf dem Haupt ein rotes Atlasbarett mit Schmuck. Ihr zur Rechten ritt der Propst von Brügge als Gesandter Kaiser Maximilians I. und zu ihrer Linken der Vizekönig von Neapel. Hinter der Braut folgte deren Mutter, auf jeder Seite einen wälschen Ritter. Dann kam die Gemahlin eines derselben in einem Gewande von Goldbrokat, ihr folgten 7 Brautjungfrauen in grünen Atlaskleidern und daran schloss sich der gemeine Haufen.

§ 41.

Schluss der Reise.

Am 2. Dezember ritt Hirschfeld mit seinen Gefährten auf Rom zu. In Neapel hatten sich angeschlossen: Ritter Wilhelm von Konstadt, ein Edler aus Mähren, nebst einem Doktor, dem Kanzler des Bischofs von Mähren; Johann von Hautbitz; David Gefugner, ein Diener Herzog Georgs von Liegnitz; Georg Brinitz, sowie 2 Knechte und ein Koch. $\frac{1}{6}$ deutsche Meile nördlich von Neapel passierten sie einen gewölbten Bergtunnel von 565 m Länge und 2 Wagen Breite. Vor Pozzuoli, wo übernachtet wurde, kam man an Alaunwerken vorbei. Auf der Landseite der Stadt sahen die Reisenden einen feuerspeienden Berg (den Solfatara) in Thätigkeit: bei Tage Rauch und in der Nacht Flammen. In einer Höhle am Fusse desselben siedete fortwährend schwefelhaltiges Wasser, das zur Ebene abfloss. Aus den Niederschlägen wurde Schwefel gewonnen. Nahe am Meer besuchten sie einen andern Vulkan. Tief in denselben hinein führte ein finsterner mannsbreiter Gang. Ohne dass man Feuer oder Rauch bemerkte, war hier eine schweisstreibende Hitze. Unten am Berge strömte heisses Wasser aus. Im Altertume bestanden hier warme Bäder, welche aber 1517 bis auf einzelne Überreste zerstört waren. Etwas weiter nördlich davon kamen die Reisenden an einen Berg und an dessen Fusse zur Stätte des alten Cumae, dessen Ruinen Hirschfeld noch in grosser Ausdehnung vorfand. Ein langer und hoher Gang im Berge, theils aus gewölbtem Mauerwerk bestehend, theils in den Felsen gehauen, führte in 3 viereckige kleine Gemächer, welche als die Wohnung der Sybille von Cumae bezeichnet wurden.

Am 3. Dezember ritt die Gesellschaft über Patria, Castellmare und Mondragone nach dem $\frac{3}{6}$ deutsche Meile nördlichen Libanel, und am 4. über Gaeta nach Fondi. Am 5. kamen sie auf der Grenze des Königreichs Neapel durch den Bogen einer vom Gebirge zum Meere geführten römischen Wasserleitung, und von da nach Piperno, am 6. über Sermoneta nach Veletri und am 7. über Marino nach Rom. Hier besichtigten sie die Kleinodien des Papstes: u. a. die

Tiara, 2 Infuln und einen Schmuck, welchen er vorn an der schüsselförmigen Chorkappe zu tragen pflegte. Derselbe enthielt 4 grosse flache (Tafeln genannte) Rubinen, 4 Saphire, 4 Smaragden und in der Mitte einen spitzen und grossen Diamant vom reinsten Wasser im Werte von 25 000 Dukaten (270 000 Mark), ein Geschenk der Familie Fugger in Augsburg. Nachdem die Gesellschaft dem Papste den Fusskuss geleistet, zeigte man ihr das angebliche Schweisstuch der heiligen Veronika (§ 33) und ein Ende des Speers, mit welchem Christo die Seite geöffnet sein soll. Beide Gegenstände befanden sich in einem parillen (mattgeschliffenen) Glase, so dass man sie — wie Hirschfeld bemerkt — nicht genau beschen konnte.

Am 30. Dezember ritten Hirschfeld, Rosenau und Ludwig von Hutten über Castel nova, Riano, Civita Castellana, Tribaldo (an der Tiber), Tarni, Stretura, Spoleto, Foligno, Nocera, Gaifano, Sigillo, Fossombrone, Fano, Pesaro, Cattolica, Rimini, Bellaria, Cesenatico, Cesena, Ravenna, Porto di Primaro, Porto di Magnavaca, Volano, Goro, Porto Fossone, Brondolo und Chioggia nach Venedig, wo sie in der Nacht des 8. Januar 1518 ankamen.

Am 10. Januar reisten sie von Venedig ab und ritten über Mestre, Treviso und Feltre; sodann im Lande des deutschen Kaisers über Grignio, Trient, Neumarkt (einen Marktort), Botzen, Klausen (einen Marktort), Brixen, Sterzingen, die Herberge Luge am Brenner, Matrey (Marktort), Innsbruck, Zirl, Seefeld, Mittenwald, Partenkirch, Amergau, Schongau, Landsberg, Augsburg, Donauwörth nach Weissenburg, das man am 25. Januar erreichte.

Am 16. Februar 1518 traf dann Hirschfeld wieder in Altenburg ein, reich an Erfahrungen, Kenntnissen und neuen Lebensanschauungen.

Abschnitt IV.

Hans von Hirschfeld (1504—1538).

§ 42.

Hans von Hirschfeld war der jüngste Bruder Ritter Bernhards (Abschn. II). Seine Geburt kostete der Mutter, Barbara geb. v. Einsiedel, das Leben. Nach ihrem Tode vermählte sich sein Vater Georg von Hirschfeld mit Margaretha von Zeschau (Zöschau, Zoschau) aus Puchau.

Hans von Hirschfeld (geb. am Freitag nach Dreikönigen i. J. 1504) wurde mit den Herzögen Otto und Ernst von Braunschweig-Lüneburg (Schwestersöhnen Friedrichs des Weisen) erzogen.

Unter Leitung des Eggebert Nithardt, der freien Künste Magister, bezogen die jungen Herzöge Otto und Ernst nebst den Edelen Hans von Hirschfeld, Thedelo von Hanstedt, Hugold (Haubold) von Pflug, Heinrich von Lindenau, eines von Hesberg und eines von Hohenkirchen zu Ostern 1511 während des Rektorats von Wolfgang Reisenpusch, beider Rechte Doktors, die Universität Wittenberg, wo sie für das Sommersemester immatrikuliert wurden.

Nach Absolvierung desselben kam Hans von Hirschfeld (im Herbst 1511) mit den Herzögen Otto und Ernst von Braunschweig an den kurfürstlichen Hof und in die Lehre (Erziehung) des Magister Georg Spalatin (§ 9).

§ 43.

Im Jahre 1521 begleitete Hans von Hirschfeld, wie wir in § 16 (S. 195) gesehen haben, den Kurfürsten auf den Reichstag zu Worms, wo Luther bei ihm im Johanniterhause wohnte. Bald darauf verliess Hans den sächsischen Hof und wurde Kammerjunker des Herzogs von Bayern. Im Jahre 1525 trat er unter Georg von Frondsberg, den er auf dem Reichstage zu Worms kennen und verehren gelernt hatte, bei den Landsknechten als Offizier ein, um sich in der Welt umzu-

schen und am Kriege Kaiser Karls V. gegen Franz I. von Frankreich teilzunehmen. In der Schlacht von Pavia forcierte Hirschfeld, den Georg von Frondsberg mit seiner Truppe der Stadt zu Hilfe sandte, den Tiergarten vor Pavia und „nahm in demselben“, wie es in Bernhards von Hirschfeld Aufzeichnungen ausdrücklich heisst, „König Franz I. persönlich gefangen“. Die Angabe Spalatins: „Graf . . las von Solms habe den König von Frankreich mit eigener Hand gefangen genommen“, kann daher nicht richtig sein. Wahrscheinlich war Graf Solms Oberbefehlshaber der grösseren Abteilung, und nahm als solcher den gefangenen Fürsten, Herren und Edlen das Schwert ab.

Nach 1532 kehrte Hans von Hirschfeld wieder nach Sachsen zurück und wurde Kämmerer bei Herzog Johann Ernst von Sachsen, dem jüngeren Sohne Johanns des Beständigen.

Nach einigen Jahren zog er sich wegen Kränklichkeit vom Hofleben zurück und starb 1538 (kurz nach seinem Vater Georg) zu Otterwisch, wo er im Chor der Pfarrkirche beigesetzt ward.

Nachtrag.

Der S. 223 erwähnte Jakob von Koseritz (verm. mit Anna von Seydewitz aus Plotha), ein Alnherr des jetzigen Landrats Dr. von Koseritz zu Wittenberg, war Erbsasse auf Burg- und Neu-Kemnitz und Rat Kurfürst Johann Friedrichs. Er wurde in der Schlacht bei Lochau (S. 225) gefangen und blieb als Rat in Kurfürst Moritz Diensten (S. 226—227). Wahrscheinlich war er 1547 der zweite Kommandant von Wittenberg (S. 223—224).

Jakobs Vater, Nikolaus von Koseritz, Herr der Herrschaft Hoyerswerda, musste diese auf landesherrlichen Befehl als Anhänger Luthers (nach 1517) verkaufen und auswandern (vgl. S. 202). Er starb zu Bischofswerda.

Benutzte und berücksichtigte Quellen.

1. Archivalien:

- A. Manuskripte des Georg von Hirschfeldschen Familienarchivs, insbesondere
 - a. Urkunden.
 - b. Stamm- und Wappenbuch derer von Hirschfeld etc., verfasst durch Mag. Georg Spalatin (1514—1515), fortgesetzt von Ritter Bernhard von Hirschfeld, Mag. Reiner Reineccius Steinhemius, Sigmund von Bernstein u. s. w.
 - c. Briefe Ritter Bernhards von Hirschfeld an Anton Tucher den Älteren (1519—1522).
 - d. Beschreibung der von Mergenthalschen Familie von A. Ph. von Mergenthal, Domherr zu Meissen, 1745 als Manuskript gedruckt, sowie
 - e. Geschlechtstafeln derer von Mergenthal.
 - B. Urkundliche Nachrichten aus dem Ernst von Schönfeldschen Familienarchive zu Werben.
 - C. Urkundliche Nachrichten aus dem von Endeschen Familienarchive zu Alt-Jessnitz.
 - D. Urkunden und urkundliche Nachrichten aus dem kgl. Hauptstaatsarchive zu Dresden.
 - E. Urkundliche Nachrichten aus dem grossh. Staatsarchive zu Weimar.
 - F. Urkundliche Nachrichten aus dem herzogl. Staatsarchive zu Altenburg.
 - G. Urkundliche Nachrichten aus dem Domarchive zu Naumburg a/S.
 - H. Diplomatorium des Klosters Pforta (Manuskript).
 - I. Transsumtbuch des Klosters Pforta (Manuskript).
2. Archiv zur sächsischen Geschichte.
 3. Beste, Geschichte der Katharina von Bora.
 4. Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle.
 5. Böttiger und Flathe, Geschichte des Kurstaats und Königreichs Sachsen.
 6. von Braun, Die Burggrafen von Altenburg.
 7. von Braun, Geschichte der Häuser zu Sachsen.
 8. Büsching, Neue Erdbeschreibung. Hamburg 1754.

9. Bucelini pp. Stemmograph. Augsburg und Ulm 1665 pp.
10. Burkhardt, Dr. M. Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866.
11. Cellarius und Uhse, Universal-geograph.-histor. Lexikon.
12. Chyträus, Historia der Augsbürgischen Konfession. Rostock 1576.
13. Dresdener Gelehrt. Anzeiger von 1747.
14. Förstemann, Album academ. Viteborg.
15. Gauhe, Adels-Lexikon.
16. Gersdorf, Codex diplomaticus Saxoniae regiae.
17. Glasfey, Korn der Geschichte Sachsens.
18. Göpfert, Geschichte des Pleissengrundes. Zwickau.
19. Götze, Diptycha exulum.
20. O. Fr. v. d. Gröben, Orientalische Reisebeschreibung i. J. 1675.
21. Hasche, Magazin der sächsischen Geschichte.
22. von Holzbach, Adels-Lexikon.
23. Hofmann, Katharina von Bora.
24. Horn, Henricus illustris.
25. Juncker, Vita Mart. Lutheri.
26. Kirchen-Gallerie Sachsens.
27. Kloss, Sammlung historischer Nachrichten von Seidenberg.
28. Klotzsch und Grundig, Sammlung verm. Nachrichten zur sächs. Gesch.
29. Knauth, Misnia illustr. prodromus.
30. Kneschke, Deutsches Adels-Lexikon.
31. Val. König, Genealog. Adelshistorie.
32. Köstlin, Martin Luther.
33. Kolde, Analecta Lutherana.
34. Kreisblatt des Kreises Ziegenrück 1832 No. 35.
35. Kreyssig und Franken, Beiträge zur Historie der sächs. Lande.
36. Kuchenbecker, Analecta Hassiaca.
37. von Ledebur, Preuss. Adels-Lexikon.
38. Lehmann, D. M. Luthers Katechismus mit S. Glassii paraphr. u. s. w.
39. Leonhardi, Erdbeschreibung der p. sächsischen Lande.
40. Leonhardi, Histor.-polit. Tageblatt der sächsischen Geschichte.
41. Lisch, Urkunden der Herren von Maltzahn.
42. Lindau, Lukas Kranach. 1883.
43. Lorenz, Geschichte von Grimma.
44. Lünig, Reichsarchiv.
45. Luthers Werke.
46. Luthers Tischreden.
47. Märcker, Das Burggraftum Meissen.
48. Mayer, Vita Catharinae Boriae.
49. Meding, Nachrichten von adligen Wappen.
50. Mencken, Scriptorum rerum Germanicarum.

51. Balth. Mentzius, Syntagma epitaph. Witteberg. pp.
52. Müller, Des p. Sachsen Annales.
53. Neue Beiträge von alten und neuen theologischen Sachen.
54. Pantaleon, Historia milit. ordinis Johannitarum, Rhodiorum pp. Basel 1581.
55. Pappo, Commentar. in confess. fidei pp. August. Frankfurt 1589.
56. Petri, Atlas von Sachsen. 1761.
57. Reinhardt, Entwurf einer Historie des p. Hauses Sachsen.
58. Reyssbuch des heiligen Landes. Frankfurt 1584.
59. Richter, Genealog. Luther.
60. von Seckendorf, Commentarius pp. de Lutheranismo.
61. Senf, Stolpische Kirchen- und Reformations-Historie.
62. Siebmacher, Wappenbuch (Ausgabe I).
63. Simon, Eilenburger Chronik.
64. Sinapius, Schlesische Kuriositäten.
65. Schickfuss, Schlesische Chronik.
66. Schiffner, Handbuch der Geographie pp. des Königreichs Sachsen.
67. Schöttgen und Kreyssig, Diplomatische p. Nachlese.
68. Schumann und Schiffner, Lexikon von Sachsen.
69. Spalatins Werke, hrg. von Neudecker und Preller I.
70. Spangenberg, Adelspiegel.
71. Storch, Unser Planet (Journal), Jahrgang 1831 No. 158, S. 631: Katharina von Bora.
72. Tittmann, Heinrich der Erlauchte.
73. Unschuld. Nachrichten von theologischen Sachen.
74. Walch, Wahrhaftige Geschichte der Katharina von Bora.
75. Weisse, Neues Museum der sächs. Geschichte.
76. de Wette und Seidemann, Lutherbriefe.
77. von Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis. 1859.
78. Zedler, Universal-Lexikon.

Luther in Dresden.

Von

D. Franz Dibelius.

Martin Luther dreimal in Dresden, dreimal in Herzog Georgs Residenz: ist das nur von lokalthistorischem Interesse, oder können die folgenden reformationsgeschichtlichen Bilder, wenn sie diesen dreimaligen Besuch zur Anschauung bringen, auch das Interesse weiterer Kreise in Anspruch nehmen?

Gewiss, wer in Luther nur den Mann sehen will, wie ihn Rietschels Meisterhand gezeichnet, der, ein Reformator von Gottes Gnaden, vor uns steht, als wollte er die letzten Verse seines Heldenliedes anstimmen: „Und wenn die Welt voll Teufel wär — das Wort sie sollen lassen stahn!“ — dem mag es bedeutungslos erscheinen, was der Augustinermönch bei seinem mehrfachen Besuch im Dresdener Augustinerkloster gethan; aber wer, daran denkend, dass Krieger Zeit brauchen, um mit dem vollen Harnisch sich zu rüsten, und dass unser Gott erst recht sich Zeit nimmt, seine Helden allmählich auszurüsten, für Luthers innere Entwicklung ein liebevolles Auge und ein teilnehmendes Herz hat, dem wird es auch nach der Einsicht in alles das, was meisterlich ein Ranke, Köstlin und andere von dieser Entwicklung uns gezeigt, doch gewiss willkommen sein, auf kleinen Bildern in engem Rahmen zu schauen, wie Luther noch 1516 nur wie ein „Reformator vor der Reformation“ nach Dresden kam, 1517 schon als Evangelist, 1518 als Protestant.

Es sei fern von mir, den Besuchen Luthers in Dresden eine hervorragende Bedeutung zu vindizieren, aber wer da weiss, welch ein wichtiger Faktor in der Reformationsgeschichte Herzog Georg ist mit dem Schwert seiner Antipathie